Tacitus

Annalen

Kröner

KRÖNERS TASCHENAUSGABE BAND 238

TACITUS

Annalen

Deutsche Gesamtausgabe

* * *

Übersetzt von August Horneffer
Mit Anmerkungen von Werner Schur
Herausgegeben und mit einer neuen Einleitung versehen
von Werner Suerbaum

Dritte, vollständig überarbeitete Auflage

ALFRED KRÖNER VERLAG STUTTGART

Tacitus
Annalen
Übersetzt von August Horneffer, mit Anmerkungen von Werner Schur, herausgegeben und mit einer neuen Einleitung versehen von Werner Suerbaum
Dritte, vollständig überarbeitete Auflage
Stuttgart: Kröner 2018
(Kröners Taschenausgabe; Band 238)
ISBN Druck: 978-3-520-23803-0
ISBN E-Book PDF: 978-3-520-23891-7

Unser gesamtes Programm finden Sie unter:
www.kroener-verlag.de

Umschlaggestaltung: Denis Krnjaić (www.adenis.de)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2018 by Alfred Kröner Verlag, Stuttgart
Gesamtherstellung: Alfred Kröner Verlag, Stuttgart

Inhalt

Aufbau der Annalen VII

EINLEITUNG

1. Was macht die Annalen des Tacitus lesenswert? XV
2. Die Position der Annalen im Gesamtwerk des Tacitus XV
3. Zur Biographie und zum Werk des Tacitus XXI
4. Zum Titel der Annalen XXVI
5. Zum Umfang und zur Groß- und Binnenstruktur der Annalen XXVII
6. Zu den Quellen der Annalen XXXI
7. Zu Abweichungen von der mainstream-Überlieferung XXXVII
8. Autorenbemerkungen des Tacitus zu seinem Werk und zu seinen historiographischen Prinzipien XXXIX
9. Auswahl des Berichtenswerten XL
10. Tacitus als Vertreter einer moralischen Geschichtsschreibung XLIII
11. Urteile des Tacitus XLIV
12. Darstellungselemente: Reden XLVIII
13. Tacitus als skeptischer Historiker: Anonyme Beurteilungen, Gerüchte und Tacitus' eigene Deutungen LII
14. Eigene Reflexionen und Sentenzen des Tacitus LIV
15. Exkurse und Einzelerzählungen LVI
16. Massenpsychologisches in den Annalen LVII
17. Das Frauenbild des Tacitus LIX
18. Empfehlungen für Auswahl-Leser LXI
19. Ausgaben, Kommentare, Spezialliteratur LXIII
20. Grundsätze der Neuausgabe 2018 durch Werner Suerbaum LXV

TACITUS ANNALEN

Erstes Buch 3
Zweites Buch 58
Drittes Buch 111
Viertes Buch 159
Fünftes Buch 210
Sechstes Buch 215
Elftes Buch 254
Zwölftes Buch 279
Dreizehntes Buch 318
Vierzehntes Buch 357
Fünfzehntes Buch 398
Sechzehntes Buch 443

ANHANG

Anmerkungen 465
Stammtafeln 531
Register 537

Aufbau der Annalen

Erstes Buch

1–4	Einleitung; Lage in Rom	
5–10	Tod und Charakteristik des Augustus	14 n. Chr.
11–15	Regierungsübernahme durch Tiberius	
16–30	Aufstand der pannonischen Legionen	
31–48	Aufstand der rheinischen Legionen	
49–52	Einfall ins Lippegebiet	
53	Tod der Iulia und des Sempronius	
54	Augustalische Spiele	
55–71	Erneuter Feldzug gegen die Germanen	15 n. Chr.
72–74	Anwendung der Majestätsgesetze	
75–78	Senatsbeschlüsse	
79	Plan der Tiberregulierung	
80–81	Ämterpolitik des Tiberius	

Zweites Buch

1–4	Unruhen in Parthien und Armenien	16 n. Chr.
5–26	Germanenkämpfe des Germanicus	
27–32	Majestätsprozeß gegen Libo Drusus	
33–38	Senatsbeschlüsse	
39–40	Der falsche Agrippa Postumus	
41	Triumph des Germanicus	17 n. Chr.
42	Kappadozien wird Provinz	
43	Germanicus' Entsendung in den Orient	
44	Drusus in Illyrien	
45–46	Kämpfe zwischen Arminius und Marbod	
47	Erdbeben in Kleinasien	
48	Schenkungen des Tiberius	
49	Tempelweihungen	
50	Majestätsprozesse	
51	Ersatzwahlen	
52	Aufstand des Tacfarinas in Afrika	
53–58	Germanicus' Reise in den Orient	18 n. Chr.
59–61	Germanicus in Ägypten	19 n. Chr.
62–63	Unterwerfung Marbods durch Drusus	
64–67	Unruhen in Thrazien	

68 Tod des Vonones
69–73 Erkrankung und Tod des Germanicus
74–81 Absetzung und Rebellion Pisos, des Statthalters von Syrien
82–84 Ehrungen für Germanicus
85–87 Senatsbeschlüsse
88 Tod des Arminius

Drittes Buch

1–3 Heimkehr der Agrippina maior 20 n. Chr.
4–6 Beisetzung des Germanicus
7–9 Heimkehr Pisos
10–15 Prozess gegen Piso
16–19 Eingreifen des Tiberius
20–21 Neuer Aufstand des Tacfarinas
22–23 Prozess gegen Lepida
24 Begnadigung des D. Silanus
25 Gesetze gegen Kinderlosigkeit
26–28 Geschichte der Gesetzgebung
29 Förderung Neros, des Sohnes des Germanicus
30 Sterbefälle
31–37 Senatsverhandlungen 21 n. Chr.
38–39 Unruhen in Thrazien
40–47 Aufstand in Gallien unter Florus und Sacrovir
48 Tod des Sulpicius Quirinius
49–51 Majestätsprozess gegen Clutorius Priscus
52–56 Gesetzesvorschlag gegen Tafelluxus 22 n. Chr.
57 Drusus erhält tribunizische Gewalt
58 Residenzpflicht der Jupiterpriester
59 Tadel an Drusus' Verhalten
60–63 Beschränkung der Tempelasyle
64 Genesung der Livia
65 Unterwürfigkeit des Senats
66–69 Prozess gegen C. Silanus
70–72 Senatsbeschlüsse
73–74 Kämpfe des Blaesus gegen Tacfarinas
75–76 Sterbefälle

Viertes Buch

1–3	Charakteristik und Macht des Seianus	23 n. Chr.
4	Drusus, der Sohn des Germanicus, mündig	
5–6	Militär- und Zivilverwaltung des Reiches	
7–12	Tod des Drusus	
13–16	Innenpolitische Beschlüsse	
17	Gelübde für Nero und Drusus, die Söhne des Germanicus, verboten	24 n. Chr.
18–22	Prozesse gegen C. Silius u. a.	
23–26	Niederwerfung des Tacfarinas	
27	Sklavenaufstand	
28–31	Majestätsprozesse gegen Vibius Serenus u. a.	
32–33	Tacitus' Gedanken zur Geschichtsschreibung	
34–36	Prozesse gegen Cremutius Cordus u. a.	25 n. Chr.
37–38	Tiberius lehnt göttliche Verehrung ab	
39–41	Wachsende Macht des Seianus	
42	Majestätsprozess gegen Votienus	
43	Tempelstreitigkeiten	
44–45	Sterbefälle	
46–51	Krieg in Thrazien	26 n. Chr.
52–54	Wachsende Angst Agrippinas	
55–56	Kaisertempel in Asien	
57–58	Tiberius verläßt Rom	
59–60	Unfall des Tiberius und Rolle des Seianus	
61	Sterbefälle	
62–63	Theatereinsturz in Fidenae	27 n. Chr.
64–65	Brand auf dem Mons Caelius	
66	Klage gegen Quintilius Varus	
67	Tiberius auf Capri	
68–70	Prozess gegen Titius Sabinus	28 n. Chr.
71	Tod der Iulia, der Enkelin des Augustus	
72–73	Friesenaufstand	
74	Empfänge bei Tiberius und Seianus	
75	Verlobung der Agrippina minor	

Fünftes Buch

1–2	Tod der Livia	29 n. Chr.
3–5	Anklagen gegen Agrippina und ihren Sohn Nero	

… (Lücke) …

6–9	Prozesse gegen die Anhänger des Seianus	31 n. Chr.
10	Ein falscher Drusus	
11	Streit unter Konsuln (6–11 im Text unter VI. Buch)	

Sechstes Buch

1	Tiberius' Leben auf Capri	32 n. Chr.
2–3	Kaiserbriefe an den Senat	
4–9	Majestätsprozesse	
10–11	Tod des Stadtpräfekten Piso	
12	Die Sibyllinischen Bücher	
13	Getreideversorgung Roms	
14	Weitere Prozesse	
15	Verheiratung der Töchter des Germanicus	33 n. Chr.
16–17	Maßnahmen gegen Zinswucher und Verschuldung	
18–19	Majestätsprozesse	
20	Heirat Caligulas	
21–22	Astrologie auf Capri	
23–27	Sterbefälle: Asinius Gallus, Drusus (der Sohn des Germanicus), Agrippina maior u. a.	
28	Auftauchen des Vogels Phönix in Ägypten	34 n. Chr.
29–30	Neue Prozesse	
31–37	Feldzüge in Armenien	35 n. Chr.
38–39	Majestätsprozesse	
40	Selbstmorde Angeklagter	36 n. Chr.
41–42	Kämpfe im Partherreich; Tiridates zunächst erfolgreich	
43–44	Rückkehr des Artabanus auf den Thron des Partherreichs	
45	Brand auf dem Aventin	
46	Fragen der Nachfolge des Tiberius	37 n. Chr.
47–48	Majestätsprozesse	
49	Selbstmord des Sex. Papinius	
50–51	Tod und Charakteristik des Tiberius	

… (Lücke) …

Elftes Buch

1–4	Prozesse gegen Messalinas Feinde	47 n. Chr.
5–7	Beschränkung des Honorars der Rechtsanwälte	
8–10	Thronstreitigkeiten bei den Parthern	

11	Säkularspiele in Rom	
12	Messalina und C. Silius	
13	Claudius als Zensor	
14	Geschichte der Schrift	
15	Förderung der Haruspices	
16–17	Italicus wird Cheruskerkönig	
18–20	Corbulos Chaukenkriege	
21	Karriere des Curtius Rufus	
22	Geschichte der Quästur	
23–24	Ämterrecht der Gallier	48 n. Chr.
25	Reinigung des Senats	
26–38	Sturz und Tod der Messalina nach ihrer Vermählung mit Silius	

Zwölftes Buch

1–4	Gattenwahl des Claudius	
5–7	Verwandtenehe von Claudius und Agrippina minor	49 n. Chr.
8	Begnadigung Senecas	
9	Verlobung Neros mit Octavia	
10–14	Untergang des Meherdates, des parthischen Thronprätendenten	
15–21	Kämpfe mit Mithridates vom Bosporus	
22	Intrigen Agrippinas gegen Rivalinnen	
23	Senatsbeschlüsse; Stadtvergrößerung	
24	Stadtgrenzen Roms	
25–26	Adoption Neros durch Claudius	50 n. Chr.
27–28	Gründung Kölns; Kämpfe mit den Chatten	
29–30	Thronstreitigkeiten bei den Sueben	
31–40	Feldzüge in Britannien	(47–51 n. Chr.)
41–42	Nero designierter Thronfolger; Intrigen Agrippinas	51 n. Chr.
43	Wunderzeichen und Hungersnot in Rom	
44–51	Kämpfe des Radamistus um Armenien	
52	Prozess gegen Furius Scribonianus	52 n. Chr.
53	Senatsbeschlüsse	
54	Streit der judäischen Prokuratoren	
55	Aufstand der Cieten	

56–57	Seekampfspiel auf dem Fucinersee	
58	Hochzeit Neros mit Octavia	53 n. Chr.
59	Untergang des Statilius Taurus	
60	Erweiterte Vollmachten der Prokuratoren	
61–63	Abgabenfreiheit für Kos und Byzanz	
64	Prozess gegen Domitia Lepida	54 n. Chr.
65	Befürchtungen des Narcissus	
66–69	Erkrankung, Tod und Begräbnis des Claudius	

Dreizehntes Buch

1–5	Regierungsanfänge Neros; Beisetzung des Claudius	
6–9	Erneuter Krieg in Armenien	(54–55 n. Chr.)
10	Milde Amtshandlungen Neros	
11	Neros Güte wird angespornt	55 n. Chr.
12–14	Agrippinas Verhältnis zu Nero	
15–17	Ermordung des Britannicus	
18–23	Sinkender Einfluss Agrippinas und ihrer Freunde	
24	Zurückziehung der Wachkohorte bei den Spielen	
25	Neros nächtliche Umtriebe	56 n. Chr.
26–27	Bestimmungen zum Verhalten freigelassener Sklaven gegenüber ihrem Herrn	
28–29	Änderungen der Beamtenbefugnisse	
30	Sterbefälle	
31	Änderungen der Finanzverwaltung	57 n. Chr.
32–33	Senatsbeschlüsse; Prozesse	
34–41	Corbulos Feldzug gegen Tiridates um den Besitz Armeniens	(55–) 58 n. Chr.
42–43	Prozess gegen Suillius	
44	Mord an Pontia durch den Volkstribunen Octavius Sagitta	
45–46	Poppaea Sabina und Otho	
47	Verbannung Sullas	
48	Korruption in Puteoli	
49	Anfeindungen gegen Thrasea Paetus	
50–51	Revision des Zollwesens	
52	Prozess gegen Camerinus und Silvanus	
53–56	Landforderungen der Friesen und Ampsivarier	
57	Krieg zwischen Chatten und Hermunduren	
58	Absterben des Ruminalischen Baumes	

Vierzehntes Buch

1–13	Ermordung Agrippinas	59 n. Chr.
14–16	Nero als Wagenlenker, Sänger, Dichter	
17	Blutiger Streit zwischen Nuceria und Pompeji	
18	Klagen der Kyrenäer	
19	Sterbefälle	
20–21	Neronische Spiele	60 n. Chr.
22	Ausweisung des Rubellius Plautus	
23–26	Corbulo in Armenien	(58/59 n. Chr.)
27	Problem der Veteranenkolonien	
28	Senatsverhandlungen	
29–39	Britannien unter Suetonius Paulinus	61 n. Chr.
40–41	Testamentsfälschung	
42–45	Mord am Stadtpräfekten	
46	Vermögensschätzung in Gallien	
47	Tod des Memmius Regulus	
48–49	Prozess gegen Antistius	62 n. Chr.
50	Prozess gegen Fabricius Veiento	
51	Tod des Burrus	
52–56	Seneca bittet Nero um Entlassung	
57–59	Mord an Sulla und Plautus	
60–64	Verbannung und Ermordung Octavias	
65	Ermordung des Doryphorus und des Pallas, Vordeutung auf die Pisonische Verschwörung	

Fünfzehntes Buch

1–18	Feldzüge und Waffenstillstand in Armenien beim Kampf mit den Parthern	(59–62 n. Chr.)
19	Senatsbeschluss gegen Scheinadoption	
20–22	Rede Thraseas gegen die Anmaßung der Provinzialen	
23	Geburt und Tod von Neros Tochter	63 n. Chr.
24–31	Inthronisation des Tiridates in Armenien	(63–64 n. Chr.)
32	Sitzordnung bei den Spielen	
33–34	Neros Auftreten im Theater	64 n. Chr.
35	Anklage gegen Iunius Silanus Torquatus	
36	Neros Plan einer Ostreise aufgegeben	
37	Gastmahl des Tigellinus	

38–45	Brand Roms; Christenverfolgung	
46	Gladiatorenaufstand in Praeneste; Schiffsverluste	
47	Wunderzeichen	
48–59	Pisonische Verschwörung	65 n. Chr.
60–65	Tod Senecas	
66–71	Weitere Hinrichtungen Mitverschworener	
72–74	Ehrungen und Angstbeschlüsse des Senats	

Sechzehntes Buch

1–3	Vergebliche Suche nach dem Schatz Didos	
4–5	Nero als Bühnensänger	
6	Tod der Poppaea Sabina	
7–9	Prozess gegen Cassius und Silanus	
10–11	Freitod des L. Vetus, seiner Tochter und seiner Schwiegermutter	
12	Verbannung des P. Gallus; neue Monatsnamen	
13	Seuche in Rom u.a.	
14–16	Anklage gegen Anteius und Ostorius und deren Selbstmord	66 n. Chr.
17	Tod des Annaeus Mela u. a.	
18–19	Tod des C. Petronius	
20	Verbannung der Silia	
21–35	Anklage gegen Thrasea Paetus und Barea Soranus, Thraseas Tod	

WERNER SUERBAUM

Einleitung

1. Was macht die Annalen des Tacitus lesenswert?

Dass die *Annalen* des Tacitus eine lohnende Lektüre sind, liegt in erster Linie an drei Faktoren: Erstens ist ihr Gegenstand die Regierungszeit und der Charakter von drei römischen Kaisern, nämlich Tiberius, Claudius und Nero, die zu den faszinierendsten Gestalten der Geschichte des ›Alten Europa‹ gehören und ein Trio bilden, das unterschiedlicher kaum sein könnte. Zweitens werden diese rund 50 Jahre (14–66 n. Chr.) der Herrschaft der ersten Nachfolger des Augustus in der frühen römischen Kaiserzeit von einem Tacitus geschildert, der als Historiker ein Skeptiker, als Literat aber ein Meister suggestiver Darstellung ist. Hinzu kommt ein dritter Faktor: Ein Leser kann immer wieder und immer neu entdecken, dass die politischen Geschehnisse im 1. Jh. n. Chr. – jedenfalls in der Schilderung des Tacitus, der allgemeine Züge herauszuarbeiten pflegt – Parallelen zu aktuellen Prozessen der jüngeren Vergangenheit aufweisen. Das betrifft v.a. das Verhältnis der Untertanen zum Herrscher (und umgekehrt). Allerdings sind die analogen Verhältnisse in der Gegenwart im ›Alten Europa‹ – die Spannung zwischen Bürgern und Regierung – nur eine stark abgemilderte Variante dieser Beziehung zwischen ›unten‹ und ›oben‹.

2. Die Position der Annalen im Gesamtwerk des Tacitus

Tacitus trat erstmals im Jahre 98 n. Chr. als historiographisch ausgerichteter Autor an die Öffentlichkeit. Er publizierte offenbar als Erstes in Gestalt des *Agricola* die seinem Schwiegervater gewidmete Biographie eines Mannes, der sich durch die Vollendung der Eroberung Britanniens einen Namen gemacht hatte. Noch im selben Jahr ließ er mit der *Germania* eine kleine ethnographisch-geographisch ausgerichtete Sachschrift über dieses Land und die zu den ›Germanen‹ gezählten Volksstämme folgen, die in gekürzter Form auch als Exkurs in einem historischen Werk vorstellbar wäre, das die Kriege Roms gegen die

Germanen behandelt hätte. Damals hatte Tacitus gerade den Höhepunkt der Karriere eines politisch engagierten Römers erreicht: Er war im Jahr zuvor Konsul gewesen, allerdings ›nur‹ Suffekt-Konsul. Er war nicht einer der beiden ›namengebenden‹ *consules ordinarii*, die zu Beginn des Jahres 97 amtierten – das waren der regierende Kaiser Nerva und der berühmte Heerführer L. Verginius Rufus, beide zum dritten Mal Konsul, die natürlich Vorrang vor einem *homo novus* wie Tacitus hatten. Verginius starb in diesem Jahr, und Tacitus hatte ihm bei seinem Staatsbegräbnis die traditionelle *laudatio funebris* zu halten.

Wenn sich in Rom jemand daran wagte, ein Geschichtswerk zu verfassen, dann war das in der Regel ein im politischen Leben erfahrener älterer Senator. (Livius ist die berühmteste Ausnahme.) Die wenigen römischen Historiker, von denen wir wissen – und zwar meist durch Erwähnungen in Tacitus' Werken –, dass sie über Teile des 1. Jh.s n. Chr. geschrieben haben, und die man als Vorgänger und Quellenautoren des Tacitus betrachten muss, waren alle Senatoren. (Das gilt auch für den einzigen von ihnen, dessen Werk noch heute erhalten, aber von Tacitus in den *Annalen* offenbar nicht benutzt wurde, nämlich Velleius Paterculus.) Tacitus stellte sich also in eine sozial-historische Tradition, wenn er sich als Konsular der Geschichtsschreibung widmete.

Dass er das ›erst‹ ab dem Jahre 98 tat, war allerdings nicht allein dem Umstand zu verdanken, dass er damals den Höhepunkt des *cursus honorum* erreicht hatte. Ausschlaggebend war vielmehr eine politische Wende, die auch in seiner Biographie und für seine Entwicklung zum Historiker eine entscheidende Zäsur bildete. Ein bewegendes Zeugnis dafür bildet das Proömium zum *Agricola* (Agr. 1–3). Aus ihm geht hervor, dass es für Tacitus bisher, unter der Herrschaft des sich zum Tyrannen entwickelnden Kaisers Domitian (79–96), keine Möglichkeit des freien Wortes gab: Er fühlte sich für 15 Jahre zum Schweigen verurteilt. Damit meinte er, dass es ihm in dieser Periode nicht möglich war, sich in einem Geschichtswerk in inhaltlich freier Weise zur Epoche der jüngeren Vergangenheit zu äußern. Wenn Tacitus darüber hinaus behauptet, dass er deshalb

jetzt, wo er wieder »die Stimme erheben« könne, in sprachlich-stilistischer Hinsicht unerfahren sei, so ist das Ausdruck affektierter Bescheidenheit: Er galt damals – nach dem Urteil seines Freundes Plinius minor – als einer der besten Redner seiner Zeit (und er hat später, wohl um das Jahr 107, in Gestalt seines *Dialogus de oratoribus* sogar eine Art Geschichte der Rhetorik in Rom publiziert). Das war ohne rhetorisch-literarische Bildung nicht möglich. In der Tat hat noch kein Philologe dem Tacitus unterstellt oder gar bewiesen, dass sein Stil und seine literarische Kunst im *Agricola* noch unterentwickelt seien.

In diesem Proömium zum *Agricola* kündigt Tacitus an, in dieser neuen, von den Kaisern Nerva und jetzt Trajan begründeten Ära, wo Prinzipat (Kaisertum, Alleinherrschaft) und Freiheit miteinander vereinbar seien, »ein Denkmal der früheren Knechtschaft […] schaffen und [dann] ein Zeugnis des gegenwärtigen Glücks« geben zu wollen (Agr. 3,3: *memoriam prioris servitutis ac testimonium praesentium bonorum composuisse*). Die vorliegende kleine Schrift zu Ehren seines Schwiegervaters Agricola (der 5 Jahre zuvor, im Jahr 93, gestorben war) sei nur ein Interims-Werk. Tacitus verspricht also, (a) zunächst ein Werk über die Tyrannei in der jüngeren Vergangenheit (doch wohl des Kaisers Domitian) zu verfassen und (erst) dann (b) eines über die mit Nerva und Trajan beginnende neue Epoche des Glücks und der Freiheit. Den ersten Teil (a) dieser Ankündigung hat Tacitus wahr gemacht, den zweiten (b) nicht.

Nach der Publikation von *Agricola* und *Germania* im Jahr 98 hat er offenbar jahrelang an einer Geschichte der »früheren Knechtschaft« gearbeitet, allerdings nicht nur an einer Darstellung des tatsächlich zum Tyrannen entarteten Kaisers Domitian (81–96), sondern, beginnend mit dem sog. Vierkaiserjahr 69 (Galba – Otho – Vitellius, Vespasian), an der Geschichte des Flavischen Kaiserhauses, des Kaisers Vespasian (69–79) und seiner Söhne Titus (79–81) und eben Domitian. Wir wissen aus 11 Briefen des ›jüngeren‹ Plinius (der 60/61 geboren wurde und im Jahr 100 Suffekt-Konsul war) an seinen Freund Tacitus, die teils auch dessen Arbeit an diesen *Historiae* betreffen, dass er mindestens von etwa 105 bis 110 an diesem Geschichtswerk in 12 oder 14 Büchern über die Jahre 69–96 arbeitete. Ein Publi-

kationsdatum der *Historiae* ist nicht bekannt. Sie werden aber vor 113 abgeschlossen worden sein, denn damals weilten sowohl Plinius als auch Tacitus in amtlicher Mission in Kleinasien. Nur durch eine fragmentarische Inschrift, also eher zufällig, ist bekannt, dass Tacitus Statthalter der (»senatorischen«) Provinz Asia war. Obwohl dieser ›Prokonsul‹ von Asia durch das Los aus der Reihe der Ex-Konsuln bestimmt wurde, galt dieses Amt nach wie vor als das prestigeträchtigste (neben dem Prokonsulat für die Provinz Africa). Tacitus muss dieses angesehene Amt 113/114 bekleidet haben, denn die anderen Amtsinhaber in diesem Jahrzehnt sind bekannt. Plinius war fast gleichzeitig, 111–112 oder 112–113, als ein vom Kaiser Trajan ernannter Sonderkommissar Statthalter der benachbarten Provinz Bithynia und starb wahrscheinlich dort.

Tacitus hat seine Statthalterschaft über Asia überlebt und wohl in den Jahren danach, also im Alter von mehr als 60 Jahren, an seinem zweiten großen Geschichtswerk gearbeitet, den sog. *Annalen* (zur Titelfrage s. genauer Kap. 4). Aber in diesen *Annalen* löst er *nicht* das im *Agricola*-Proömium gegebene Versprechen ein, nach der Geschichte der Knechtschaft in der jüngeren Vergangenheit die glückliche Gegenwart darzustellen, also (nach dem Übergangskaiser Nerva) die Herrschaft Trajans. Die *Annalen* behandeln die Periode der ersten Nachfolger des Augustus: des Tiberius (ann. I–VI, V fast ganz verloren), Caligulas (ann. VII–IX?, nicht erh.), des Claudius (ann. X? – XII, erh. nur ab der 2. Hälfte von ann. XI) und Neros (ann. XIII–XVI, möglicherweise Weiterführung bis zum Anschluss an die mit dem 1. 1. 69 einsetzenden, bereits vorliegenden *Historien* geplant oder sogar ausgeführt, doch nicht erh.). Tacitus entschuldigt sich auch nicht dafür, dass der Name Trajans in seinem neuen Werk kein einziges Mal fällt. Seine im Proömium der *Annalen* (I 1) dargelegte Begründung dafür, dass er sich mit diesen Kaisern des frühen Prinzipats beschäftigt, besteht darin, dass deren Geschichte in den bisherigen Darstellungen von den Autoren verfälscht – zu Lebzeiten dieser Kaiser aus Furcht liebedienerisch zum Positiven, nach ihrem Tod aus Hass zum Negativen hin, in beiden Fällen nicht wahrheitsgemäß wiedergegeben worden sei. Er, Tacitus, dagegen stehe ihnen un-

voreingenommen gegenüber, ohne Abneigung oder Vorliebe, *sine ira et studio.* (Diese Formulierung ist zum geflügelten Wort geworden.) Wenn er abschließend sagt, zu Erbitterung oder Begünstigung habe er ja keinen Anlass, mag er darauf anspielen, dass er im Proömium der *Historien* (I 1) zwar auch ein Bekenntnis zum Erfordernis der unbestechlichen, von Liebe und Hass nicht beeinflussten Wahrheitsliebe abgelegt, aber im gleichen Atemzug gestanden hatte, dass seine politische Karriere von allen drei Flavischen Kaisern gefördert wurde (wahrscheinlich ist er sogar noch von Kaiser Domitian, der am 18. 9. 96 ob seiner Entwicklung zum Tyrannen ermordet wurde, zum Nachrücker-Konsul für das Jahr 97 nominiert worden). Aber unter den jetzt in den *Annalen* zu behandelnden Kaisern einschließlich Neros (54–66) hatte der junge Tacitus noch kein Amt inne, da er wohl erst um 55 geboren ist.

Im Proömium der *Annalen* begründet Tacitus zwar einleuchtend, warum die Nachfolger des Augustus (*ab excessu Divi Augusti*) noch keine vorurteilsfreie Darstellung erhalten haben und dass er selber dafür qualifiziert sei, diese Lücke zu schließen, aber er erwähnt nicht, dass diese Hinwendung zu den ersten Kaisern eine Änderung seiner im *Agricola*-Proömium publizierten Pläne für seine historischen Arbeiten ist. In den *Historien* hatte er das erste Versprechen (a) wahrgemacht, aber nicht nur die zur Tyrannei entartete Herrschaft des letzten Flaviers, Domitians, geschildert (die schon im *Agricola* thematisiert wird), sondern die der ganzen Flavischen Dynastie. (Da Tacitus' Darstellung der Jahre 70–96 verloren ist, können wir nicht sagen, ob er auch Vespasian und Titus als Tyrannen hingestellt hat; im Lichte der sonstigen historischen Überlieferung – besonders der Kaiserviten Suetons – würde das überraschen.) Im Proömium der *Historien* (I 1) hatte er die Einlösung des zweiten Versprechens (b), einer Geschichte der glückbringenden Herrschaft Nervas und Trajans, auf später, auf seine alten Tage verschoben (*senectuti seposui*). Aber dieses sein Alterswerk, eben die *Annalen* (die er vielleicht nicht einmal mehr vollenden konnte, wenn der jähe Abbruch in ann. XVI 35 mitten im Satz nicht ein bloßer Defekt der Überlieferung ist), ist dann doch nicht der »Gegenwart«, also v.a. der

Herrschaft Trajans, gewidmet, sondern greift weiter in die Vergangenheit, auf die frühe Kaiserzeit zurück. Und schlimmer noch: Innerhalb der *Annalen*, in ann. III 24, kündigt Tacitus an, wenn ihm noch weitere Lebenszeit beschieden sein sollte, wolle er die Herrschaft des Augustus darstellen. Das scheint zu bedeuten: Tacitus hatte inzwischen erkannt, dass die Zeit der Knechtschaft unter einem Domitian ihre Wurzeln nicht erst bei Nero, Claudius, Caligula oder Tiberius hatte, sondern schon bei Augustus, und dass es wichtiger war, die Wurzeln und das Wesen von Knechtschaft darzustellen als eine Epoche, in der deren Gegenprinzip, die Freiheit, zu herrschen schien. In der Tat sind die *Annalen* eine Geschichte gefährdeter und zunehmend verlorener Freiheit und zwar einer ›Freiheit‹, die in der Unabhängigkeit der Senatsaristokratie bestehen würde, nicht etwa in der Selbstbestimmung der römischen Bürger, geschweige denn in der Freiheit aller Menschen, womöglich sogar (was damals geradezu undenkbar war) auch der Sklaven. Faktisch ist das, was Tacitus in den *Annalen* bietet, eine Analyse der frühen Kaiserzeit, die darauf hinausläuft, dass bereits sie eine Periode der Knechtschaft gewesen sei.

Offenbar hat Tacitus im Verlauf seiner geschichtlichen Studien gesehen, eingesehen, dass der Prinzipat grundsätzlich, obwohl es gute Kaiser gab (Tiberius in den Anfangsjahren seiner Herrschaft, ähnlich sogar Nero; später dann offenbar – die einschlägige Darstellung in den *Historien* ist verloren – Vespasian und Titus), im Widerspruch zur ›Freiheit‹ (*libertas*) steht. Dabei ist mit ›Freiheit‹ konkret die Freiheit des Senates gemeint, Beschlüsse zu fassen, wie zuvor im Zeitalter der römischen Republik, oder wenigstens Redefreiheit zu haben. In den von Tacitus persönlich erlebten Schreckensjahren Domitians war, wie es im *Agricola*-Proömium heißt (2,3), das Extrem der Knechtschaft erreicht: Durch Überwachung wurde einem sogar der Meinungsaustausch im Reden und Zuhören genommen. Aber wenn dies der Höhepunkt einer Entwicklung war, musste man nach ihren Wurzeln und Anfängen fragen. Deshalb geht Tacitus in den *Annalen* zurück bis in die Anfänge des Prinzipats, den Übergang der Herrschaft von Augustus zu Tiberius. (Der Prinzipat blieb im ganzen Darstellungsbereich der *Annalen* in

der Hand von Angehörigen des Julisch-Claudischen Herrscherhauses.) Und in der Tat findet man schon unter Tiberius eine Episode, die die allgemeine, auf die Zeit Domitians (um 95) bezogene Feststellung, Überwachungsmaßnahmen hätten jede freie Rede unterdrückt, mit einem konkreten Beispiel belegt: den (in ann. IV 68–70 geschilderten) Fall des Titius Sabinus.

Anscheinend wollte Tacitus das Thema ›Verlust der Freiheit‹ immer weiter zurückverfolgen. Das versprochene Werk über die Wiedergewinnung der Freiheit oder jedenfalls die seit Nerva und Trajan mögliche Koexistenz von Freiheit und Prinzipat hat er nie geschrieben. Nach den *Historien* hat er die *Annalen* verfasst und nach den *Annalen* wollte er Augustus darstellen. Manche Forscher sehen in dieser Entwicklung des Tacitus eine Verdüsterung seines Bildes vom Prinzipat, die von seiner Enttäuschung über das zunächst so freudig und mit großen Erwartungen begrüßte Prinzipat Trajans herrühre. Über Trajan aber fällt in den *Historien* kein weiteres Wort und in den *Annalen* wird er überhaupt nicht genannt. Wie Tacitus über den weiteren Verlauf von Trajans Herrschaft (nach 98) gedacht hat, wissen wir nicht. Gewiss ist jedoch, dass er in ihm einen Kaiser sehen musste, der energisch eine Expansion des Imperiums betrieben hat. Das aber ist eine Politik, deren Fehlen Tacitus bei anderen Kaisern (etwa bei Tiberius) bemängelte und bedauerte.

3. Zur Biographie und zum Werk des Tacitus

Unser Wissen über die Biographie des Tacitus beruht praktisch ausschließlich auf zwei Quellen: auf Selbsterwähnungen in seinen eigenen Werken und auf den 11 Briefen, die sein Freund Plinius an ihn gerichtet hat.

Tacitus äußert sich in seinen Werken zwar so häufig wie kein anderer römischer Historiker in Ich-Form, aber nur selten zu Einzelheiten seiner Biographie. Speziell in den *Annalen* gibt es nur eine einzige autobiographische Bemerkung im engeren Sinne: in ann. XI 11 die Nachricht über sein Mitwirken bei einer Jahrhundertfeier Roms im Jahr 88. Im Übrigen erwähnt Tacitus zweimal, dass ein bestimmtes Gerücht (in ann. III 16) über den

Tod Pisos im Jahr 20 und (in ann. IV 11) über den Tod des Drusus im Jahr 23 während der Herrschaft des Tiberius ihm, noch Jahrzehnte später, persönlich zu Ohren gekommen sei.

Leider ist weder Tacitus' Geburts- noch sein Todesjahr bekannt. Nach der Art, wie sein Freund Plinius brieflich mit ihm verkehrt, scheint er einige Jahre älter gewesen zu sein als dieser. Von Plinius minor wissen wir, dass er als 18-Jähriger den Vesuv-Ausbruch des Jahres 79 erlebt hat, also 61/62 geboren ist. Tacitus dürfte deshalb um das Jahr 55 oder etwas später geboren sein. Zu einem solchen Ansatz passt auch das Datum des Höhepunktes in der Ämterlaufbahn der beiden Freunde: Tacitus war im Jahr 97 *Consul suffectus* (unter Kaiser Nerva, aber wohl noch von Domitian designiert), Plinius im Jahr 100 (seine traditionelle Dankesrede auf den damaligen Kaiser Trajan beim Amtsantritt, der *Panegyricus*, ist in überarbeiteter Form erhalten; für Tacitus ist keine entsprechende Rede bezeugt). Da Tacitus' Freund Plinius aus Como in der Transpadana, sein Schwiegervater Agricola aus Forum Iulii (Fréjus) in der Narbonensis (Provence) stammte und Tacitus' Werk besonderes Interesse für Persönlichkeiten aus diesen ehemals keltischen Gebieten zu bezeugen scheint, dürfte er in Norditalien oder in Südfrankreich geboren sein. – Auch für die Todesjahre der beiden Freunde gibt es jeweils nur einen *Terminus post quem*. Plinius scheint um 113 während seiner Statthalterschaft in der Provinz Bithynien gestorben zu sein, die er um 111 angetreten hatte. Für Tacitus ist als letztes Datum eher zufällig bezeugt, dass er 113/114 das Prokonsulat der (»senatorischen«) Provinz Asia bekleidet hat. Da er zuvor, wohl bis um 110, an den wohl 12 (oder 14) Büchern seiner *Historien* gearbeitet hatte, wird er die 16 (nur teilweise erhaltenen) Bücher der *Annalen* (von vielleicht 18 geplanten) in den Jahren nach 114 verfasst haben. Mir scheint ein Todesjahr um 117 (was häufiger vermutet wird) zu früh für ein solch umfangreiches Werk angesetzt zu sein. Zudem scheint Tacitus gerade in der Darstellung des Machtübergangs von Augustus zu Tiberius im Jahr 14 in ann. I auf analoge Vorgänge im Jahr 117 anzuspielen, als Hadrian als Kaiser auf Trajan folgte (in beiden Fällen spielte die Witwe des Vorgängers eine dubiose, aber entscheidende Rolle). Dann dürfte Tacitus wohl erst um das Jahr 120 gestorben sein.

Hier sei ein Überblick über wichtige Ereignisse in Tacitus' Leben geboten, mit Hinweis auf die Quelle, wenn diese in Erwähnungen bei Plinius (epist.) oder bei Tacitus, also Agr(icola), Germ(ania), dial(ogus), hist(oriae) oder ann(ales), besteht. Hinzugefügt sind einige Daten bzw. Ereignisse aus dem in den *Annalen* behandelten Zeitraum.[1]

Zeittafel

14	Augustus †, Tiberius Kaiser; Beginn der ann.
14–37	Herrschaft des Tiberius (in ann. I–VI behandelt)
14–16	Germanienfeldzüge unter Germanicus (in ann. I–II behandelt)
15	Besuch des Ortes der Varus-Schlacht des J. 9 im ›Teutoburger Wald‹ durch Germanicus (ann. I 61–62)
19	Germanicus †, Arminius † (ann. II)
20	Senatsbeschluss zum Abschluss des Prozesses gegen Piso, den Feind und möglichen Mörder des Germanicus: S*enatus consultum de Pisone patre* (SCPP), vgl. ann. III 11–20
23	Aufstieg Sejans (Beginn von ann. IV); Drusus (Sohn des Tiberius) † (wie erst 31 bekannt wird: vergiftet durch Sejan)
29	Livia Augusta (Witwe des Augustus) † (ann. V 1)
29–31	Behandlung dieser Jahre in ann. V weitgehend verloren
31	Sturz und Tod Sejans
33	Agrippina maior (Witwe des Germanicus) † (ann. VI 25)
37	Tiberius † (Ende ann. VI)
37–41	Caligula Kaiser (die für seine Herrschaft einschlägigen ann.-Bücher, ann. VII bis wohl ann. IX, verloren)
41–54	Claudius Kaiser (die für 41–47, die Anfangsjahre seiner Herrschaft, einschlägigen ann.-Bücher verloren, nur für 47–54 in ann. XI–XII erhalten)
48	Rede des Kaisers Claudius im Senat *de iure honorum Gallis dando* (die Version des Tacitus in ann. XI 24, Originalrede inschriftlich erhalten)
48	Messalina (Gattin des Claudius und Mutter des Britannicus) † (hingerichtet als Hochverräterin; Ende ann. XI)
54	Kaiser Claudius † (vergiftet von seiner Gattin Agrippina mi-

1 Detailliertere Angaben zum Inhalt der *Annalen* finden sich auf den der vorliegenden Einleitung vorangehenden Seiten zum »Aufbau der Annalen« (S. VII–XIV).

nor, der Tochter des Germanicus und der Agrippina maior; Ende ann. XII)

54–68 Nero Kaiser (die einschlägigen Bücher ann. XIII–XVI für 54–66 erhalten)

55 Britannicus † (ermordet von Nero; ann. XIII 15–17)

etwa 55/57 Geburt des Tacitus (wohl älter als Plinius)

59 Agrippina minor † (ermordet durch ihren Sohn Nero; Anfang ann. XIV)

61/62 Geburt des Plinius minor, Tacitus' Freund

64 Brand Roms, Christenverfolgungen (ann. XV 38–44)

65 Pisonische Verschwörung gegen Nero, Seneca † (ann. XV 48–75)

66 Tod des Stoikers Thrasea Paetus (nach ann. XVI 35 Abbruch der Überlieferung der ann.)

69 ›Vierkaiserjahr‹: Galba †, Otho †, Vitellius †, Vespasian (in hist. I–III behandelt)

69–79 Vespasian Kaiser

69–70 Bataver-Aufstand (in hist. IV–V behandelt)

75 (fiktiv) Tacitus Teilnehmer am *Dialogus de oratoribus* zusammen mit seinen Lehrern M. Aper und Iulius Secundus (dial. 2,1)

77 Heirat des Tacitus mit der Tochter (Julia?) Agricolas (Agr. 9,6)

77/78–84/85 Agricola Statthalter in Britannien (im Agr. behandelt)

79–81 Titus Kaiser (einschlägige hist.-Bücher verloren)

79 Vesuv-Ausbruch (von Plinius um 104 in epist. 6,16 und auch 6,20 für Tacitus, der damals an den hist. arbeitet, beschrieben)

81–96 Domitian Kaiser (einschlägige hist.-Bücher verloren)

88 Tacitus Prätor, an den damaligen *Ludi saeculares* beteiligt (bezeugt in ann. XI 11 anlässlich der *Ludi saeculares* des J. 47)

etwa 89–93 Für vier Jahre Abwesenheit des Tacitus mit seiner Frau von Rom (Agr. 45,5)

93 Agricola † (in Agr. behandelt), der Schwiegersohn Tacitus und seine Frau sind nicht in Rom anwesend

96 Ermordung Kaiser Domitians, politische ›Wende‹ (in Agr. 3,1 begrüßt)

96–98 Nerva Kaiser

97 Tacitus *Consul suffectus*, seine *laudatio funebris* beim Staatsbegräbnis für Verginius Rufus (nicht erhalten; Plin. epist. 2,1)

98–117 Trajan Kaiser
98 Publikation von *Agricola* und *Germania*
99–100 Plinius und Tacitus Prozessanwälte der Provinz Africa gegen Marius Priscus (Plin. epist. 2,11)
100 Plinius *Consul suffectus* (verarbeitet seine damalige Dankesrede an den Kaiser Trajan zum erhaltenen *Panegyricus)*
etwa 107 Publikation des *Dialogus de oratoribus*
etwa 105–110 Arbeit an den *Historien*, Briefwechsel mit Plinius (11 Briefe nur des Plinius an Tacitus erhalten)
wohl 113/114 Tacitus Statthalter (Prokonsul) der Provinz Asia
etwa 115–120 Arbeit an den *Annalen* (dazu keine einschlägigen Nachrichten erhalten)
117–138 Hadrian Kaiser (von Tacitus nicht erwähnt)
wohl nach 117, um 120? Tacitus † fragmentarische Grabinschrift (?) in Rom erhalten.

Speziell zur Arbeit des Tacitus an den *Annalen* gibt es keine Nachrichten. (Das ist für die *Historien* anders; Plinius bezieht sich in einigermaßen genau datierbaren Briefen aus der 1. Dekade des 2. Jh.s mehrfach auf dieses Werk.) In den *Annalen* selber gibt es nur zwei für die Datierung dieses Werkes wichtige Stellen. In der einen (ann. XI 11 zum J. 47 n. Chr.) verweist Tacitus darauf, dass er die unterschiedlichen Berechnungsmethoden, nach denen von den Kaisern eine »Jahrhundertfeier« (des Bestehens Roms) angesetzt wurde, hinlänglich in *libris quibus res imperatoris Domitiani composui* behandelt habe. In dieser auch autobiographisch wichtigen Notiz des Tacitus liegt das einzige klare Zeugnis dafür vor, dass die *Annalen nach* den *Historien* verfasst sind. – Das andere Zeugnis (ann. II 61) spielt mit *nunc* auf die derzeitige Ausdehnung des Imperium Romanum an: Damals, als Germanicus 19 n. Chr. Ägypten bereiste, war Syene am Nil die Grenzfestung des Reiches, »heute« reicht es (sogar) bis zum »Roten Meer«. Die Bedeutung des lateinischen Begriffs *rubrum mare* ist allerdings umstritten. Er kann sowohl (a) das heute noch so genannte ›Rote Meer‹ (die Ostgrenze Ägyptens) bezeichnen als auch (b, so offenbar in ann. XIV 25) jenen Meerbusen zwischen dem heutigen Iran und Arabien, den man jetzt ›Persischer Golf‹ nennt. Bis zum Persischen Golf (Deutung b) erstreckte sich die römische Herrschaft

nur einmal und nur kurzzeitig: unter Trajan im Jahr 116. Eine vergleichbar spektakuläre Ausdehnung der Provinz Ägypten (nach 19 n. Chr.) über Syene hinaus (Deutung a) bis zum (heutigen) Roten Meer lässt sich schwerlich finden (Einverleibung des Nabatäer-Reiches 105/106?). Für die Datierung der *Annalen* ergibt sich aus diesem umstrittenen Kapitel bei keiner der beiden Deutungen mehr als die Bestätigung dessen, was die Ansetzung von Tacitus' Prokonsulat in der Provinz Asia im Jahr 113/114 ohnehin nahelegt: dass er *danach* (allenfalls: *auch* danach, wenn er bereits unmittelbar nach Abschluss der *Historien* mit dem neuen Werk begonnen hätte) an seinen *Annalen* gearbeitet hat.

4. Zum Titel der Annalen

Wenn es allgemein (auch in der wissenschaftlichen Literatur) üblich ist, dieses Werk des Tacitus, das mit dem Ende des Augustus beginnt, als ›Annalen‹ zu bezeichnen, liegt das daran, dass Tacitus selber mehrfach in seinen Autorenbemerkungen das vorliegende Werk als *annales* bezeichnet (nämlich in ann. III 65 und besonders IV 32; vgl. auch IV 53 und XIII 31) und dass es wirklich in Jahresberichte (das eben ist die Bedeutung von *annales*) gegliedert ist. Eigentlich müsste man die *Annalen* des Tacitus aber nach dem Titel benennen, den sie in der einzigen für die ersten sechs Bücher (die ›erste Hälfte‹) erhaltenen mittelalterlichen Handschrift, dem *Codex Mediceus I* (M I) aus dem 9. Jh., mehrfach erhalten: *Ab excessu Divi Augusti* – ›Vom Tod des vergöttlichten Augustus an‹. Er ist augenscheinlich aus der Ankündigung des Tacitus im *Annalen*-Proömium (ann. I 1) entwickelt, er werde »kurz über das Ende des Augustus, dann …« (*pauca de Augusto et extrema, mox …*) berichten, die er dann auch wirklich einlöst. (Im *Mediceus II*, einer weiteren mittelalterl. Handschrift aus dem 11. Jh., in der die ›zweite Hälfte‹ der *Annalen* mit den Büchern XI–XVI und danach hist. I–V enthalten sind, gibt es gar keinen Titel, sondern die bloße Zählung nach *liber*, Buch-Nummer.)

Der Titel *Annalen* ist, wie der der *Historien*, an sich nicht aussagekräftig. Sowohl *annales* als auch *historiae* sind zur Zeit

des Tacitus unspezifische Begriffe. Sie sind praktisch synonym, allgemeine Bezeichnungen für ein Geschichtswerk. Allerdings gibt es eine ältere Definition, die eine Unterscheidung zwischen *annales* und *historiae* macht. Nach dieser sind *annales* nur eine chronikalische Zusammenstellung von Fakten; die Bezeichnung *historiae* sei allein solchen geschichtlichen Darstellungen zuzubilligen, die die historischen Zusammenhänge darlegten. Nach einer weiteren Definition würde in *historiae* die jüngere, in *annales* die ältere Vergangenheit behandelt (was man dann gerade im Falle der *Historien* und der *Annalen* des Tacitus bestätigt sah). Aber eine solche Unterscheidung ist im Sprachgebrauch des Tacitus nicht zu erkennen. Jedenfalls sind seine *Historiae* für die Jahre 69–96 offenbar genauso ›annalistisch‹ gegliedert wie seine sog. *Annalen,* auch wenn in deren erhaltene Bücher nur der eine Jahreswechsel 69/70 fällt.

5. Zum Umfang und zur Groß- und Binnenstruktur der Annalen

Die *Annalen* sind also in zwei ›Hälften‹, mit einer großen Lücke dazwischen und am Ende verstümmelt, in zwei mittelalterlichen Handschriften überliefert (ann. I–VI im *Codex Mediceus I*, der im 9. Jh. im Kloster Corvey an der Weser beim heutigen Höxter geschrieben ist; ann. XI–XVI im *Codex Mediceus II*, der aus dem 11. Jh. und aus Monte Cassino in der Provinz Frosinone stammt). Dabei ist unklar, ob das Werk 16 oder ursprünglich doch vielleicht 18 Bücher umfasst hat. Das einzige Zeugnis aus dem 4. Jh. gibt für *Historiae* plus *Annales* einen Gesamtumfang von 30 Büchern an. Aber da von den *Historiae* nur hist. I–V 26 erhalten sind und die *Annales* in der einzigen erhaltenen Handschrift (M II) mit ann. XVI 35 mitten im Satz und im Jahr 66 abbrechen, wissen wir nicht sicher, ob die *Annalen* 18 oder 16 Bücher umfasst haben und *vice versa* die *Historien* 12 oder 14. Ob der Abbruch der *Annalen* in ann. XVI 35 deshalb erfolgt, weil ›der Tod dem Autor die Feder aus der Hand genommen hat‹, oder ob ein sozusagen technischer Defekt der Überlieferung vorliegt, lässt sich nicht sagen. Man darf aber vermuten,

dass Tacitus wenigstens *geplant* hat, die *Annalen* nicht nur bis zum Tod Neros am 9. 6. 68, sondern darüber hinaus noch bis zum Ende des Jahres 68 zu führen, um den lückenlosen Anschluss an seine bereits vorliegenden, mit dem 1. 1. 69 einsetzenden *Historien* zu gewinnen.

Von den *Annalen* sind nur die Bücher I–IV ganz, von ann. V nur wenige Kapitel, ann. VI wiederum ganz (in M I), von ann. XI etwa die zweite Hälfte, ann. XII–XV ganz und von ann. XVI etwa die erste Hälfte (in M II) erhalten. Damit sind gleichzeitig die größeren Lücken angedeutet: ann. V fast ganz, ann. VII–X, die erste Hälfte von ann. XI, die zweite Hälfte von ann. XVI und evtl. ann. XVII–XVIII (wenn diese Bücher überhaupt je existierten).

Am ehesten kann man für die Großstruktur der *Annalen* eine Gliederung in Einheiten von 6 (Hexaden) und 3 (Triaden) Büchern erkennen: Die *Annalen*-Bücher I–VI bilden eindeutig eine die Herrschaft des Tiberius enthaltende Hexade, die ihrerseits durch den Neuansatz mit ann. IV (markiert durch einen Gesamtüberblick in ann. IV 1–6 über die Verhältnisse im Imperium ausgerechnet im J. 23) ebenso eindeutig in die beiden Triaden ann. I–III und ann. IV–VI zerfällt. Vermutlich war Caligula eine (ganz verlorene) Triade ann. VII–IX gewidmet, Claudius die (zur Hälfte erhaltene) Triade X–XII. Mit ann. XIII beginnt die Herrschaft Neros und vermutlich eine letzte, dritte Hexade (die über ann. XVI 35 hinaus bis zum Ende von ann. XVIII reichen sollte). Allerdings liegt zwischen ann. XV/XVI keine so deutliche Triaden-Fuge wie zwischen ann. III/IV.

Wenn man nicht selten von der 1. und der 2. ›Hälfte‹ der *Annalen* spricht, meint man damit zum einen die Bücher I–VI (von denen aber wegen des fast vollständigen Verlustes von ann. V nur rund 5 Bücher erhalten sind) in M I, zum anderen die Bücher XI–XVI (von denen aber wegen der Verstümmelung von ann. XI und ann. XVI insgesamt ebenfalls nur rund 5 Bücher überliefert sind) in M II. Die Einteilung der erhaltenen Bücher I–VI (ohne V) und XI–XVI jeweils in Kapitel liegt nicht schon in den beiden mittelalterlichen Codices vor, sondern ist erst im 16. Jh. in Zeiten des Buchdrucks eingeführt worden. Natürlich hat sich J. Gruter 1574 dabei von inhaltlichen Erwä-

gungen leiten lassen; andere Gelehrte hätten gewiss in manchen Fällen andere Kapitelgrenzen gezogen.

Fundamental für die Binnengliederung der Annalen ist die von Tacitus konsequent durchgeführte Einteilung des kontinuierlichen historischen Geschehens in Jahresberichte (*annales*), die jeweils mit der Nennung der beiden *Consules ordinarii* meist im ersten Satz beginnen. Tacitus befolgt dabei prinzipiell den Grundsatz, alles in dem jeweils einschlägigen Jahresbericht zu bringen (ann. IV 71 *suum quaeque in annum referre*), also z.B. keine konkreten Vorblicke auf spätere Entwicklungen zu geben. Er bekennt sich zu diesem Prinzip gerade in einem Zusammenhang, eben in ann. IV 71, wo er versucht ist, es zu verletzen (vgl. dazu Suerbaum 2015, 342–349). Eine solche ›annalistische‹ Gliederung wird in der Regel auch schon von den republikanischen römischen Autoren zugrunde gelegt; die römischen Historiker des 2./1. Jh.s v. Chr. nennt man sogar generalisierend ›Annalisten‹.

Jedes der (nur teilweise erhaltenen) 16 Bücher der *Annalen* enthält mehrere Jahresberichte. Das ist logisch, denn insgesamt waren in den 16 Büchern für die Jahre 14–66 n. Chr. ja 53 Jahresberichte unterzubringen. Allerdings fällt ein Buch-Ende keineswegs immer mit dem Ende eines Jahresberichtes zusammen. Vor allem die Großgliederung nach Hexaden oder Triaden wird nicht durch eine Jahreswende bestimmt, sondern durch Tod bzw. Herrschaftsbeginn eines Kaisers: des Tiberius für Hexade ann. I–VI, Caligulas für die vermutliche Triade ann. VII–IX, des Claudius für die vermutliche Triade ann. X? – XII, Neros für die vermutlich geplante Hexade XIII–XVIII. An den Schluss einzelner Bücher stellt Tacitus gern den Bericht über den Tod führender Persönlichkeiten. Auch die Bücher, die nicht mit dem Tod einer wichtigen Persönlichkeit enden, haben aber keinen beliebigen Schluss, sondern deren Schlusskapitel enthält meist eine Vordeutung auf kommende (schlimme) Ereignisse. Wenn ein Abschnitt mit »in demselben Jahre …« beginnt, ist das meist ein Indiz dafür, dass der jetzige Jahresbericht sich seinem Ende zuneigt.

Nur in drei Ausnahmefällen, die immer auswärtige Kriege betreffen, die sich ohne bemerkenswerte Ereignisse hinzie-

hen oder nach einer Anlaufphase zuspitzen, fasst Tacitus das Geschehen mehrerer Jahre zu einem Block zusammen; das vermerkt und begründet er dann jedes Mal am Schluss der Passage, so in VI 38, XII 40 und XIII 9.

In jedem einzelnen Jahresbericht werden regelmäßig, allerdings nicht immer in der gleichen Reihenfolge, drei Themen-Blöcke behandelt: **(a)** Außenpolitik (Kriege mit auswärtigen Feinden, besonders mit den Dauer-Gegnern Germanen und Parthern), **(b)** Innenpolitik (vorzugsweise in Gestalt von Verhandlungen im Senat, die weithin Majestätsprozesse betreffen, für die der Senat in den meisten Fällen der Gerichtshof war; Aktivitäten des Kaisers und Vorgänge am Kaiserhof) und **(c)** Vermischtes (Unglücke, merkwürdige Geschehnisse, regelmäßig Todesfälle von Prominenten). Selbstverständlich gibt es Beziehungen zwischen diesen drei Teilen, sie werden meist durch den Einfluss des Kaisers vermittelt: **(c)** In den Nachrichten vom Tod führender Persönlichkeiten (z.B. von Konsularen) spielt regelmäßig deren Verhältnis oder Verwandtschaft zum Kaiser eine Rolle. **(b)** Der Kaiser, jedenfalls Tiberius für die Jahre 14–26, ist häufig im Senat persönlich anwesend und führt den Vorsitz oder aber er verkehrt brieflich mit dem Senat; Entscheidungen des Senats bedürfen der Ratifizierung durch den Kaiser; Anträge von Senatoren werden durch Stellungnahmen des Kaisers immer wieder abgelehnt oder modifiziert. **(a)** Außenpolitische Entscheidungen waren in republikanischer Zeit die Domäne des Senats. In der Kaiserzeit ist der Senat gerade in dieser Hinsicht entmachtet; der Oberbefehl über die gesamten Streitkräfte liegt beim Kaiser. Immerhin obliegt die Verwaltung mancher Provinzen (der »senatorischen« Provinzen, in die der Senat Statthalter *pro consule* entsendet) Senatoren, aber in ihnen stehen keine regulären Legionen. Außenpolitische Entscheidungen kann der Senat sogar schon in der frühen Kaiserzeit allenfalls dann treffen, wenn der Kaiser das ausnahmsweise erlaubt und damit einen Schein alter Befugnisse zulässt. (Eine solche scheinbare Großzügigkeit des Tiberius entlarvt Tacitus in ann. I 77 und besonders in ann. III 60.) Auf die von *Legati Augusti pro praetore* verwalteten »kaiserlichen« Provinzen hat der Senat ohnehin keinen Einfluss. Schon gar auf militärischem

Gebiet, also für die Außenpolitik im engeren Sinne, ist allein der Kaiser zuständig (vgl. z.B. ann. VI 3). Der Senat kann nur durch Gesten des Dankes oder der Ehrung (Dankfeste, Triumphe, Triumphal-Insignien) auf Siege reagieren.

Eine Einteilung des Werks in Jahresberichte hat den Vorteil, dass dadurch eine klare Gliederung geschaffen wird. Sie hat aber umgekehrt den Nachteil, dass dadurch Zusammenhänge zerschnitten und eine Entwicklung auf bestimmten Gebieten kaum erkennbar ist. Beim Fortschreiten der Zeit und damit der Jahresberichte werden immer aufs Neue gleichartige Themen aufgegriffen. In einer nicht-annalistischen Darstellung würden stattdessen den großen Themen wie der Entwicklung der Macht des Kaisers oder der Außenpolitik der einzelnen Kaiser separat eigene Kapitel gewidmet. (Eine nicht-annalistische Behandlung derselben Epoche vom Beginn der Regierung des Tiberius bis zum Sturz Neros, die Tacitus in den *Annalen* behandelt, stellen die *Kaiser-Viten* Suetons dar, die in Rubriken gegliedert sind.) Andererseits erlaubt der relativ buntscheckige Inhalt eines Jahresberichtes eher die Einlage von Exkursen.

6. Zu den Quellen der Annalen

Wenn Tacitus im Jahr 55 geboren ist und von 115 bis 120 im Alter von 60 bis 65 Jahren an seinen *Annalen* gearbeitet hat (ich gebrauche fixe statt der vermutlichen Daten), dann lagen die Ereignisse, von denen er am Beginn der *Annalen* berichtet, bereits rund 100 Jahre und der Tod des Thrasea Paetus im Jahr 66, mit dem die *Annalen* enden, auch schon mehr als 50 Jahre zurück. Als kundiger Zeitgenosse kann Tacitus nicht einmal für die letzten Regierungsjahre Kaiser Neros (54–68) angesehen werden. Er beruft sich in den *Annalen* auch nie auf aus eigener Erfahrung gewonnene Erkenntnisse – mit einer zweifachen Ausnahme. Die betrifft den angeblichen Selbstmord Pisos, des Gegners und, wie manche glaubten, Mörders des Germanicus, im Jahr 20. Tacitus schildert nicht nur die Umstände von Germanicus' Tod im Jahr 19 im fernen Antiochia in Syrien in ann. II 69–73 in aller Ausführlichkeit, sondern womöglich noch einge-

hender den späteren Prozess gegen seinen angeblichen Mörder, jedenfalls Hochverräter Piso in Rom vor dem unter Vorsitz des Kaisers Tiberius als Gerichtshof tagenden Senat (ann. III 10–19). Als Piso offenbar, nicht zuletzt wegen des abweisenden Verhaltens des Kaisers, mit seiner Verurteilung rechnen musste, wurde er am Morgen des Tages, an dem er seine Verteidigungsrede hätte halten sollen, mit durchschnittener Kehle tot in seinem Schlafzimmer aufgefunden; neben ihm lag ein Schwert. Man sah dies allgemein als Selbstmord an.[2] Nachdem Tacitus dies alles, offenbar entsprechend den ihm vorliegenden Quellen und der offiziellen Darstellung in dem einschlägigen, langen Senatsbeschluss (SCPP), getreulich berichtet hat, fügt er in ann. III 16 eine mündliche Überlieferung über Pisos letzte Stunden und Tod an, die eine ganz andere Version der Vorgänge bietet: Piso habe in seiner letzten Nacht eine Art Weißbuch vorbereitet, das Anweisungen des Kaisers Tiberius an ihn enthalten habe, die sich gegen Germanicus gerichtet hätten, er sei aber von Agenten Sejans, der Tiberius' Gardepräfekt und Vertrauter war, ermordet worden, bevor er diese Tiberius belastenden und ihn selber entlastenden Enthüllungen vor dem Senat hätte vorbringen können. Tacitus beruft sich für diese Behauptungen auf »ältere Männer … die bis in meine Jugendzeit hinein gelebt haben«; von ihnen habe er sie gehört. Das dürfte spätestens um das Jahr 75 gewesen sein, also mindestens 40 Jahre, bevor Tacitus dies in seinen *Annalen* niederschrieb. – Die andere Ausnahme (ann. IV 11) betrifft ebenfalls nichts Selbsterlebtes, sondern wiederum ein bestimmtes Gerücht über ein Geschehen im Jahr 23, das Tacitus persönlich, noch Jahrzehnte später, zu Ohren gekommen sei: dass damals nämlich Tiberius eigenhändig

2 Der abschließende Senatsbeschluss vom 10. 12. 20 n. Chr. zum Prozess gegen Piso, das *Senatus consultum de Cn. Pisone patre* = SCPP, ist seit 1996 durch mehrere in Andalusien aufgefundene Kopien des Originals bekannt. Die Darstellung des Tacitus stimmt im Wesentlichen mit den aus diesem SCPP zu entnehmenden Tatsachen überein; vielleicht Tacitus selber, mindestens aber seine Quellenautoren werden es benutzt haben. – Der Fund dieses Dokuments hat eine umfangreiche Diskussion hervorgerufen; Näheres bei Suerbaum 2015, dort S. 512–546 mit weiterer Literatur in Anm. 352.

seinem Sohn Drusus den tödlichen Giftbecher gereicht habe. (Dieses Gerücht hätte eigentlich nach der Klärung des wahren Sachverhalts im Jahre 31 verstummen müssen.)

Wenn Tacitus' Bericht nur ganz ausnahmsweise auf direkt vermittelter mündlicher Kunde fußen konnte, die ihrerseits nur auf Hörensagen oder Vermutungen beruhte, fragt es sich natürlich, wie er denn sein Wissen von den Vorgängen der Jahre 14 bis 66 erworben hat, das er in den 16 Büchern der *Annalen* ausbreitet.

Er sagt es selbst; denn Tacitus ist der römische Historiker, der zwar nur selten von sich selbst als Person, aber mehr als alle anderen über seine Motive und Ziele, seine Auswahlprinzipien und sein Verfahren beim Verfassen seines historischen Werks spricht. Gerade in den *Annalen* finden sich die meisten dieser sog. Autorenbemerkungen.

Die scheinbar wichtigste unter seinen vielen Aussagen zu seiner historiographischen Methode liegt in ann. XIII 20,2 vor (vgl. dazu Suerbaum 2015, 255–257). Danach will Tacitus grundsätzlich dem Konsens seiner Quellen folgen, aber vermerken, wenn einzelne davon eine abweichende Version bieten. Allerdings hat er sich weder für solche vom *mainstream* abweichenden Nachrichten an diesen Grundsatz gehalten (s. dazu Kap. 7), noch hat er dargelegt, welche seiner historiographischen Vorgänger denn diesen *mainstream* bilden. Tacitus nennt in den *Annalen* zwar drei frühere Historiker mit Namen (nämlich Plinius maior, Fabius Rusticus und Cluvius Rufus; dazu noch Agrippina minor und Domitius Corbulo als Verfasser von Memoiren), führt sie aber nur für Einzelheiten an.

In der ersten ›Hälfte‹ der *Annalen* (ann. I–VI) nennt Tacitus nur ein einziges Mal eine historische Quelle, in ann. I 69 *tradit Plinius Germanicorum bellorum scriptor*. Gemeint ist Plinius maior als Verfasser eines Werkes, in dem allein die römischen Feldzüge gegen die Germanen das Thema waren. Aus diesem hat Tacitus die Nachricht entnommen, dass Agrippina maior bei den im Lager am Rhein verbliebenen Truppen gebieterisch auftrat, als ihr Gatte Germanicus mit den Legionen tief im rechtsrheinischen germanischen Gebiet operierte. Ferner wird in der ersten Hälfte der *Annalen*, in ann. IV 53, auf die Memoiren der

Agrippina minor (der Tochter der Agrippina maior und Mutter Neros) verwiesen, und zwar für eine Einzelheit aus dem Leben ihrer Mutter Agrippina maior (die als Witwe des Germanicus Kaiser Tiberius erfolglos bat, sie wieder zu verheiraten), die sonst in der historischen Überlieferung nicht erwähnt werde.

In der zweiten ›Hälfte‹ der *Annalen* (ann. XI–XVI) ist die Berufung auf namentlich genannte Quellen etwas häufiger, aber immer noch sehr spärlich. Mit Namen aufgeführt werden als Vertreter einer bestimmten, meist von der anonymen Hauptüberlieferung abweichenden Version nur wiederum Plinius maior (ann. XIII 20 und XV 53, aber diesmal als Verfasser einer Zeitgeschichte), Fabius Rusticus und Cluvius Rufus (beide in ann. XIII 20 und XIV 2; Cluvius Rufus ferner in ann. XV 61). Außerdem wird einmal (in ann. XV 16) für eine Einzelheit der Partherkriege auf eine Darstellung des Domitius Corbulo verwiesen. Es ist aber anzunehmen, dass Tacitus diese Memoiren Corbulos, des Oberbefehlshabers in den Kriegen gegen die Parther in den Jahren 54–67, nicht nur für dieses Detail, sondern passim auch in ann. XIII–XV für die Geschichte der Auseinandersetzungen mit den Parthern benutzt hat. Das gleiche gilt gewiss auch für die historischen Werke des Plinius maior, Fabius Rusticus und Cluvius Rufus, die sicherlich nicht nur an den genannten fünf Einzel-Stellen Quellen für Tacitus gewesen sind. Aber Näheres wissen wir nicht; die Nachrichten über diese Werke bestehen fast nur in eben diesen Bezugnahmen des Tacitus auf sie.

Der Historiker M. Servilius Nonianus wird in den *Annalen* zweimal genannt (ann. VI 31 – *consul ordinarius* 35, ann. XIV 19 – Tod 59), aber nie als Quellenautor für die *Annalen*. Der Historiker Aufidius Bassus, dessen Werk ebenfalls als Quelle der *Annalen* in Frage käme, wird in den *Annalen* nie erwähnt.

Viel häufiger als die namentliche Nennung einer bestimmten Quelle ist in den *Annalen* der Hinweis auf differierende Versionen in verschiedenen anonymen Quellen. Floskeln wie *quidam tradidere* begegnen sozusagen auf Schritt und Tritt und betreffen nicht nur Wichtiges, sondern auch unwesentliche Detailfragen (z.B. in ann. I 29 und I 53). Allein in den beiden ersten Büchern der *Annalen* gibt es an acht Stellen Hinweise auf anonyme Quellen.

Eine beispiellose Häufung von unterschiedlichen anonymen Nachrichten findet sich in ann. VI 28 zum Jahr 34. Das ist aber ein Sonderfall, da es sich um den Exkurs über die Natur und das Vorkommen des sagenumwobenen Vogels Phoenix handelt, dessen letztes Auftauchen schon fast 250 Jahre zurückgelegen habe. Tacitus zeigt sich angemessen skeptisch: »Über die alten Zeiten weiß man nun freilich nichts Sicheres … Das sind nur ungewisse, märchenhaft ausgeschmückte Berichte.« – In all diesen Fällen werden weder die Vertreter ›zusätzlicher‹ oder abweichender Nachrichten noch die des *mainstream* mit Namen genannt.

Überspielt wird die Tatsache, dass Tacitus so gut wie nie identifizierbare, konkrete Quellenautoren anführt, mit der narrativen Technik, Wiedergaben von unterschiedlichen Bewertungen oder Reaktionen den jeweiligen Zeitgenossen zu unterstellen. Wenn aber Tacitus solche unterschiedlichen oder sogar kontrafaktischen Beurteilungen nicht selbst erfunden hat (was ich durchaus für möglich halte), dann muss er sie bei seinen Quellenautoren vorgefunden haben und er hätte diese nennen müssen. Denn auf eine wirkliche mündliche Überlieferung beruft sich Tacitus nur in den zwei genannten Ausnahmefällen ann. III 16 und IV 11.

Die zahlreichen Hinweise des Tacitus auf anonyme, nicht spezifizierte Quellen beweisen zwar, dass er sich nicht, wie ein antiker Dichter, auf Allwissenheit durch die Musen berufen will, sondern dass er mehrere Quellen herangezogen hat, aber wir wissen nicht welche.

Generell ist das Quellenproblem der *Annalen* ein großes Rätsel der Tacitus-Forschung. Es gibt für die darin behandelte Herrschaft der Kaiser von Tiberius bis Nero eine doppelte Parallelüberlieferung, in Gestalt der ungefähr gleichzeitigen (Anfang des 2. Jh.s veröffentlichten) *Kaiser-Viten* Suetons (Tiberius, Gaius/Caligula, Claudius, Nero) und der mehr als 100 Jahre später auf Griechisch publizierten einschlägigen Bücher 57–63 (die nur in Fragmenten oder Auszügen erhalten sind) der *Römischen Geschichte* (die bis 211 n. Chr. reicht) des Cassius Dio. Keiner dieser drei Autoren scheint direkt von einem der anderen abzuhängen, und trotzdem bieten sie im gro-

ßen Ganzen und auch in Einzelheiten die gleiche Geschichte. Deshalb liegt die Vermutung nahe, dass es eine einzige gemeinsame Quellenschrift für diese drei (wahrscheinlich) unabhängigen Überlieferungen gibt. Aber wer dieser große Unbekannte ist, ob er einer jener drei in den *Annalen* genannten Historiker oder ein ganz unbekannter Autor ist, bleibt rätselhaft.

Sicher ist immerhin, dass dieser Unbekannte oder die namentlich bekannten Vorgänger des Tacitus neben einer eventuellen mündlichen Überlieferung die Protokolle des Senats (*acta senatus*) als Hauptinformationsquelle benutzt haben müssen. Das ist auch noch bei Tacitus selber kenntlich, der offenbar diese Originalquelle noch über die Bemühungen seiner Vorgänger hinaus herangezogen hat. Hinzu kommen Verlautbarungen der Kaiser in Gestalt von Reden im Senat (die dann in die *acta senatus* eingingen oder aber, wie im Falle mindestens des Tiberius, auch separat publiziert sein konnten), Edikten oder Mitteilungen, die in den acta diurna, einer Art Staatsanzeiger, veröffentlicht wurden. Allerdings sind Verlautbarungen des Kaisers oder des sich schon unter Augustus bildenden kaiserlichen Hofes eine problematische Quelle: Man kann den römischen Prinzipat als eine Militärdiktatur bezeichnen, wenn es um die realen Machtverhältnisse geht. Schon unter Tiberius war der Kaiser praktisch die ausschlaggebende Instanz für alle politischen Entscheidungen, auch wenn der Senat darüber weiterhin beraten mochte. (Deshalb steht bei Tacitus, wie er in ann. IV 33 grundsätzlich betont, der Kaiser und nicht mehr der Senat im Mittelpunkt der Darstellung.) Der Kaiser hatte mindestens in allen militärischen und außenpolitischen Fragen nicht nur die Entscheidungsgewalt, sondern auch das Informationsmonopol. Die Informationen aus dem kaiserlichen Hof waren entsprechend grundsätzlich selektiv, vielleicht tendenziös-verfälschend. Diese Erkenntnis hat in schonungsloser Direktheit ein gutes Jahrhundert nach Tacitus Cassius Dio in seinem Kapitel LIII 19 ausgesprochen. Aber auch Tacitus hat sie schon gewonnen: Dass es gerade in wichtigen Bereichen *arcana imperii*, Geheimnisse der kaiserlichen Herrschaft, gab, hat er in den *Annalen* an der frühestmöglichen Stelle, in ann. I 6, vorbringen lassen: »Grundsatz jeder Monarchie sei, dass ein Rechenschafts-

bericht nur dann in Ordnung sei, wenn er allein dem Monarchen vorgelegt werde.« Dass ein Geheimsekretär diese Devise in einer geheimen Unterredung allein vor Tiberius und Livia, dessen Mutter und Witwe des Augustus, ausspricht und der offenbar allwissende Tacitus doch davon berichtet, zeigt, dass die Szene fiktiv ist. Tacitus will mit dieser Erfindung den Leser darauf aufmerksam machen, dass es vom Kaiserhaus abhängt, ob bestimmte Ereignisse aufgeklärt werden oder nicht. Der kaiserliche Hof kann Informationen verweigern, unterdrücken, verfälschen, ohne dass in vielen Bereichen die Möglichkeit besteht, seine Verlautbarungen zu ergänzen oder zu korrigieren. So kommt Tacitus am Ende eines spektakulären Prozesses im Senat unter Vorsitz des Kaisers Tiberius in ann. III 19 zu dem Schluss: »So wenig Klarheit herrscht selbst über die gewaltigsten Ereignisse!« Dieser skeptischen Haltung des Tacitus gegenüber dem, was als historische ›Wahrheit‹ gilt, ist ein Großteil meines großen Tacitus-Buches von 2015 gewidmet, das deshalb den Titel *Skepsis und Suggestion. Tacitus als Historiker und als Literat* trägt. Der Historiker Tacitus ist skeptisch gegenüber vielem, was er referiert vorfindet; aber wenn er eine bestimmte Version für wahr hält, dann sucht er als Literat suggestiv, weniger durch eine offene Erklärung als durch rhetorisch-darstellerische Mittel, den Leser zur gleichen Meinung zu bringen.

7. Zu Abweichungen von der mainstream-Überlieferung

In ann. XIII 20 stellt Tacitus gleich alle drei Quellenautoren, die er überhaupt in den *Annalen* nennt, mit ihren unterschiedlichen Berichten darüber zusammen, ob denn Nero im Zusammenhang mit der geplanten Ermordung seiner Mutter Agrippina auch den Gardepräfekten Burrus habe absetzen wollen (so Fabius Rusticus, auf dessen Version auch noch in ann. XIV 2 und XV 61 verwiesen wird) oder nicht (so Plinius sc. maior, der sonst noch in ann. I 69 und XV 53 genannt ist, und Cluvius Rufus, der auch noch in ann. XIV 2, dort neben Fabius Rusticus, angeführt ist). Im Falle von Fabius Rusticus gibt Tacitus sogar eine Begründung dafür an, dass er dessen Bericht,

wonach der gefährdete Burrus aufgrund von Senecas Fürsprache sein Amt habe behalten dürfen, bezweifelt: weil Fabius Rusticus ein Protégé Senecas gewesen sei und deshalb zu dessen Lob neige. (Trotzdem folgt Tacitus in seinem Bericht faktisch zunächst Fabius Rusticus!) Im Anschluss an dieses Referat widersprüchlicher Quellenautoren erklärt Tacitus in ann. XIII 20 programmatisch: »Ich meinerseits folge den Berichterstattern, wo ihre Berichte gleichlautend sind. Widersprechen sie sich, so erzähle ich mit Angabe der Gewährsmänner.«

Leider, so glaube ich feststellen zu müssen, hat sich Tacitus eben *nicht* an dieses seriöse historiographische Programm gehalten, das eine erwünschte Präzisierung des gängigen und sinngemäß auch von Tacitus in ann. XI 27 herangezogenen Grundsatzes des *relata refero* (›ich gebe wieder, was überliefert ist‹) darstellt. Das zeigt schon die Tatsache, dass sich in der ersten erhaltenen *Annalen*-›Hälfte‹ überhaupt kein Beispiel für die abweichende Version eines namentlich genannten Autors findet (die Nennung des älteren Plinius in ann. I 69 ist anderer Art) und in der zweiten ›Hälfte‹ neben ann. XIII 20 nur noch in ann. XIV 2 (Cluvius Rufus und Fabius Rusticus über die problematische Frage einer inzestuösen Beziehung zwischen Agrippina minor und ihrem Sohn Nero). In ann. XV 53 (Plinius maior, mit deutlicher Distanzierung des Tacitus) und XV 61 (Fabius Rusticus) ist jeweils zwar ein Vertreter einer abweichenden Überlieferung genannt, aber kein Vertreter des *mainstream*, dem Tacitus folgt. Andererseits gibt es in den *Annalen*, besonders in Hinsicht auf die Bewertung von Aktivitäten der Kaiser, die genannte Fülle von anonymen Hinweisen auf unterschiedliche Überlieferungen. Ein sprechendes Beispiel ist ann. XIV 9 beim Bericht über die Ermordung Agrippinas im Jahr 59: »Bis hierher lauten die Berichte übereinstimmend. Das weitere jedoch, dass nämlich Nero die Leiche seiner Mutter betrachtet und ihre Schönheit gelobt haben soll, wird nur von einigen Schriftstellern erzählt, von anderen bestritten.« Ein weiteres Beispiel liefert ann. XV 54. Dort geht es um die Vorbereitung eines Attentats auf Nero in der Pisonischen Verschwörung im Jahr 65, konkret um die Rolle des Freigelassenen Milichus. »Die meisten Autoren« überlieferten laut Tacitus, Milichus sei zu-

nächst nicht in die Verschwörung eingeweiht gewesen. Aber über sein Handeln, nachdem er Verdacht geschöpft und Anzeige erstattet habe, »herrsche Übereinstimmung«. (Diesen von Horneffer nicht übersetzten Satz habe ich ergänzt.) Namentlich nennt Tacitus die Vertreter der unterschiedlichen Versionen oder der einheitlichen Tradition auch hier nicht.

8. Autorenbemerkungen des Tacitus zu seinem Werk und zu seinen historiographischen Prinzipien

In den *Annalen* finden sich viele ›Autorenbemerkungen‹ des Verfassers: Passagen, in denen er über sich als Autor und über dieses sein Werk schreibt.

Die einfachsten Beispiele dieser Art sind Querverweise, Vor- oder Rückverweise auf bereits zuvor Behandeltes oder an späterer Stelle noch zu Behandelndes. Die Rückverweise habe ich in den Anmerkungen zur Übersetzung (meist mit »Sb.« markiert) aufgelöst. Interessanter sind die Vorverweise. Nur einmal (in ann. III 24) beziehen sie sich auf einen literarischen Plan, der über den Rahmen der *Annalen* (die Zeit von 14 bis 66/68 n. Chr.) hinausweist (vgl. dazu Kap. 2, S. XV ff.). Die anderen Vorverweise betreffen Themen, die Tacitus nicht im jetzigen Jahresbericht, sondern in einem der späteren behandeln will bzw. aufgrund seines ›annalistischen Prinzips‹ behandeln muss. Solche Vorverweise zeigen, dass Tacitus sich das Wissen über das, was sich in einem bestimmten Jahr ereignet hat, nicht gewissermaßen scheibchenweise, nacheinander für jedes Jahr einzeln, aus den Quellen erarbeitet hat, sondern dass er dann, wenn er z.B. das Jahr 27 in ann. IV 68–70 behandelte, schon wusste, was viele Jahre später aus den damaligen vier Anklägern des Titius geworden war. Auch die vageren Vordeutungen bei der erstmaligen Erwähnung von Personen auf ihr späteres Schicksal (z.B. ann. I 58 für den Sohn des Arminius; ann. II 4 für den Parther Vonones) beweisen, dass Tacitus *von vornherein* einen wenigstens allgemeinen Überblick über die Zeit hatte, die er in den 16 (oder 18) Büchern der *Annalen* behandeln wollte.

Die eigentlichen Autorenbemerkungen des Tacitus betreffen aber seine historiographischen Grundsätze. Sie verdienen besondere Beachtung (vgl. meine Lektüre-Empfehlung *h* und *w* in Kap. 18). Tacitus ist wohl derjenige römische Historiker, der am ausführlichsten über die Prinzipien seiner Geschichtsschreibung, sein Thema und seine Auswahlkriterien des geschichtlich Relevanten (s. dazu Kap. 9), seine Intention, seine Methodik, reflektiert. (Unter den griechischen Historikern wird er darin allerdings weit von Polybios übertroffen.) Folgende Grundsätze des Historikers Tacitus scheinen mir die wichtigsten zu sein:

(a) Er glaubt im Hinblick auf die Akteure der *Annalen* die notwendige Vorbedingung eines Historikers für eine wahrheitsgetreue Darstellung zu besitzen: Unvoreingenommenheit (vgl. ann. I 1: *sine ira et studio*).
(b) Eine weitere Bedingung für das Werk eines Historikers ist die Möglichkeit freier Meinungsäußerung (*libertas*, vgl. ann. IV 35).
(c) Tacitus verfolgt in seinen *Annalen* eine moralische Wirkungsabsicht, indem er gute und böse Taten als solche benennt und beurteilt (vgl. ann. III 65, auch II 32). – Vgl. dazu Kap. 10/11.
(d) Er nimmt in seinem Werk Rücksicht auf Aristokraten (vgl. ann. XIV 14 und XVI 16, aber auch II 32 und XIV 64).
(e) Er folgt inhaltlich nach dem Motto *relata refero* der historiographischen Tradition, die in der Übereinstimmung seiner Quellenautoren (*mainstream*) besteht; abweichende Überlieferungen will er unter Namensnennung der Quelle bringen (vgl. ann. XI 27 und XIII 20, auch IV 10–11 und XV 53). – Vgl. dazu Kap. 6/7.

9. Auswahl des Berichtenswerten

Tacitus hält offenbar jeden der Majestätsprozesse (die vor dem Senat als Gerichtshof geführt wurden) für darstellenswert; er geht dabei noch über seine historiographischen Vorgänger hin-

aus, die hier den Überdruss der Leser fürchteten. Umgekehrt äußert er sich einmal nicht ohne Ironie zu dem, was in seinen Augen *nicht* in ein historiographisches Werk und damit nicht in seine *Annalen* gehört, sondern allenfalls in den Staatsanzeiger (*acta diurna*). Er leitet nämlich den kürzesten aller seiner Jahresberichte, den zum Jahr 57 in ann. XIII 31–33, als Nero *consul ordinarius* war, mit folgender Bemerkung ein:

> Unter dem zweiten Konsulat Neros und dem des L. Piso hat sich wenig Denkwürdiges (*pauca memoria digna*) ereignet. Denn niemand will doch die Seiten mit Lobeserhebungen über das Fundament und das Gebälk füllen, das der Kaiser zum Bau eines großen Amphitheaters auf dem Marsfeld verwendete. Der Würde des römischen Volkes entsprechend, hat man die Einrichtung getroffen, in Jahrbüchern nur wichtige Ereignisse zu berichten, derartige Kleinigkeiten aber dem städtischen Nachrichtenblatt (*diurnis urbis actis*) zu überlassen.[3]

Die Kontrastierung Annalen/*acta diurna* wirkt noch schärfer, wenn man weiß (oder rät), dass derartige Maßangaben tatsächlich von einem Historiker wie dem älteren Plinius gemacht wurden, was Tacitus sarkastisch als unwürdig kritisiert.

Obwohl die *acta senatus* eine Hauptquelle des Tacitus waren, hat er auch daraus nur eine Auswahl getroffen. Das ist aus seiner Bemerkung (zum J. 58) zu erschließen, wenn er bei Erwähnung eines Senatsbeschlusses, der der Stadt Syrakus eine Sondergenehmigung für die Anzahl der gestatteten Gladiatorenspielen erteilte, in ann. XIII 49 anmerkt: »Einen (solchen) ganz unbedeutenden Senatsbeschluss … würde ich nicht erwähnen, wenn nicht Thrasea Paetus durch seinen Widerstand gegen denselben seinen Neidern Anlass gegeben hätte, seine Stellungnahme zu verdächtigen.« Dieser hatte sich nämlich in der Debatte über eine solche Kleinigkeit zu Wort gemeldet, obwohl er sonst schwieg, wenn hochpolitische Fragen von größter Bedeutung auf der Tagesordnung standen. Berichtenswert ist

3 Zu dieser Aussage des Tacitus über seine historiographischen Auswahlprinzipien vgl. Suerbaum 2015, 300–306 (auf seinem Spezialaufsatz von 2012 fußend).

für Tacitus alles, was ein unabhängiger, ja oppositioneller Geist wie Paetus Thrasea in einer Senatssitzung sagt, zumal wenn das eine Grundsatzdiskussion auslöst, und sogar, wenn er schweigt (ann. XVI 22).

Zu den historiographischen Prinzipien des Tacitus gehört auch, dass er zwar nicht alle sozusagen routinemäßigen Dank- und Preis-Beschlüsse, mit denen der Senat auf offenkundige Verbrechen des Kaiserhofes reagierte, wiedergeben will, aber an dem in ann. III 65 ausgesprochenen Prinzip festhält, besonders extreme doch zu erwähnen. Das geht aus seinem sarkastischen Kommentar hervor, mit dem er einen derartigen Senatsbeschluss (im J. 62 unter Nero) nach der Ermordung der »20jährigen« verbannten Octavia in ann. XIV 64 kommentiert:

> Natürlich beschloss der Senat die Stiftung von Geschenken an die Tempel. Es ist kaum nötig, dies zu erwähnen. Wer jene Zeiten durch mich oder einen anderen Schriftsteller kennenlernen will, muss von vornherein wissen, dass für jede Verbannung und jeden Mord, den der Prinzeps befohlen hat, den Göttern gedankt worden ist. Was einst glücklichen Ereignissen die Weihe gab, diente jetzt dazu, das allgemeine Unglück recht sichtbar zu machen. Ich werde jedoch keinen Senatsbeschluss übergehen, der eine neue Art von Schmeichelei beweist oder den äußersten Grad der Unterwürfigkeit bezeichnet.

Einen analogen Standpunkt vertritt Tacitus auch für die Schilderung zeittypischer (skandalöser) Verhaltensweisen, wenn er unter mehreren möglichen Beispielen nur eines herausgreift, so in ann. XV 37 das berüchtigte Festmahl des Tigellinus.

Manchmal rechtfertigt Tacitus auch das Anführen bestimmter Nachrichten, die scheinbar der Erwähnung nicht wert sind, so in I 73, wo er von einer ersten Klage nach dem Majestätsgesetz gegen zwei römische Ritter berichtet, obwohl sie von Tiberius abgewiesen wird – aber das sei eben der Anfang einer verhängnisvollen Entwicklung gewesen, oder in II 35: Ein an sich so unwichtiges verfahrenstechnisches Detail wie einen Antrag auf Vertagung eines Senatsbeschlusses im Jahr 16 würde Tacitus nicht erwähnen, wenn in diesem Zusammenhang nicht über die grundsätzliche Frage diskutiert

worden wäre, ob Beschlüsse im Senat auch in Abwesenheit des Kaisers gefasst werden dürften.

Das Ausweiten eines in der fortlaufenden Darstellung berührten einzelnen Punktes zu einem regelrechten Exkurs (s. dazu das einschlägige Kap. 15) wird von Tacitus in der Regel eigens begründet oder mindestens angekündigt.

10. Tacitus als Vertreter einer moralischen Geschichtsschreibung

Es ist ein Grundzug der Geschichtsschreibung in lateinischer Sprache seit ihren Anfängen im 2. Jh. v. Chr. (ihr erster Vertreter ist M. Porcius Cato »Censorius«, 234–149, der in seinen letzten Lebensjahren sein bis in die Gegenwart reichendes Geschichtswerk mit dem zu engen Titel *Origines* schrieb; die wenigen älteren römischen Historiker mit dem um 200 v. Chr. schreibenden Fabius Pictor an der Spitze bedienten sich noch der griechischen Sprache), dass sie eine moralische Tendenz hat. Das erste ausdrücklich formulierte Zeugnis dafür liegt bei Sempronius Asellio vor. Dieser Verfasser einer zeitgenössischen römischen Geschichte von der Mitte des 2. Jh.s bis einschließlich der ersten Dekade des 1. Jh.s v. Chr. betont im Proömium seines Werkes (in Frg. 1–2) zwei verbindliche Ziele der Geschichtsschreibung: (a) Eine *historia*, die diesen Namen verdiene, dürfe keine Mitteilung und Aneinanderreihung von bloßen Fakten geben, sondern müsse auch nach deren Ursachen und den Beweggründen der Akteure fragen. (b) Über diese Herausarbeitung der kausalen Zusammenhänge der historischen Geschehnisse hinaus habe sie eine pädagogische Aufgabe: die Erziehung zu einer moralisch-politischen Gesinnung, die zur Bereitschaft zu staatlichem Engagement führen soll.

Auch Tacitus ist ein Vertreter dieser moralischen Geschichtsschreibung. Das von ihm in einem Maße wie wohl von keinem anderen römischen Autor eingesetzte Mittel, um mit seinem Werk eine solche moralische Wirkung zu erzielen, sind seine Urteile, positive und negative. Tacitus berichtet nicht nur, er beurteilt unablässig die Akteure des historischen Geschehens.

In der Regel ist Tacitus als Geschichtsschreiber, zumal als Darsteller einer Zeit, die er nicht selber miterlebt hat, auf die Berichte früherer Schriftsteller angewiesen. Diese ihrerseits konnten verlässliche Informationen in der Regel allein über Fakten erhalten: Nur wenn die Akteure der Geschehnisse sich selber in mündlicher oder schriftlicher Form über ihre Beweggründe und/oder ihre Ziele geäußert hatten, konnten die Historiker davon etwas wissen. Sie brauchten in einem solchen Fall nicht unbedingt der Selbstdarstellung jener Akteure zu folgen, mussten dann aber begründen, warum sie ihnen nicht glaubten. In der Regel aber sind es die Historiker selbst, die eine Kausalität und einen Zusammenhang zwischen den Geschehnissen (›Fakten‹) und den historischen Akteuren herstellen, indem sie den Akteuren bestimmte Motive zuschreiben, die nach ihrer Meinung plausibel sind, weil sie zu dem (ebenfalls nur erschlossenen) Charakter der Akteure passen und den Umständen angemessen sind. ›Geschichte‹ im Sinne des *Zusammenhangs* von Geschehnissen ist ein geistiges Konstrukt.

Tacitus übernimmt die Fakten aus einer ihm vorliegenden Überlieferung. Das zeigt die weitgehende Übereinstimmung in dieser Hinsicht mit Sueton und Cassius Dio, den beiden anderen uns zugänglichen antiken Darstellungen der in seinen *Annalen* behandelten Zeit. Worin sich Tacitus von diesen beiden Parallelberichten unterscheidet, ist weniger die Skepsis hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Fakten, die weithin auf ausgewählte und gefilterte Informationen aus dem Kaiserhaus zurückgehen müssen (das stellt, sogar deutlicher als Tacitus, Cassius Dio LIII 19 fest), als seine eigene und eigenwillige Verknüpfung der Fakten mit Motiven der Akteure, in erster Linie der Kaiser. Und aufgrund einer solchen Zuschreibung von Motiven und Zielen fällt er Urteile.

11. Urteile des Tacitus

Da Tacitus ein Vertreter der moralischen Geschichtsschreibung ist, der seine Leser durch das Vorführen von Beispielen hinsichtlich guten und schlechten Verhaltens belehren will, ist

es kein Wunder, dass er die Geschehnisse nicht nur berichtet, sondern deren menschliche Akteure beurteilt. Über die Hauptpersonen der Jahre von 14 bis 66 n. Chr., die einzelnen Kaiser, gibt er allerdings nur in einem Falle, für Tiberius, ein zusammenfassendes Schlussurteil ab. Seine Darstellung Caligulas ist ganz verloren, für die Neros gerade der Schluss, so dass wir nicht wissen, ob er auch für diese Kaiser eine *consummatio vitae* gegeben hat oder geben wollte. Das Ende des Claudius jedoch ist erhalten und dort fehlt eine Schlusscharakteristik. Aber es mangelt nicht an Beurteilungen einzelner Akte der Herrschaft auch der übrigen Kaiser (z.B. in ann. I 11 über eine Rede des Tiberius »mehr würdig als aufrichtig«; in ann. XII 3 über den von seinen Frauen und seinen Freigelassenen abhängigen Claudius als »einen Fürsten, der kein eigenes Urteil, keinen Hass kannte, wenn ihm das nicht eingegeben und vorgeschrieben wurde«).

Das spektakulärste Beispiel, sozusagen das Vorbild für alle anderen Charakteranalysen, ist das Bild des Kaisers Tiberius. Aus seiner Schlusscharakteristik in ann. VI 51 – einer für das Verständnis von ann. I–VI fundamentalen Stelle – geht hervor, dass Tacitus in ihm einen grausamen und lüsternen Charakter sah. Allerdings wird er von diesen beiden negativen Charakterzügen *saevitia* und *libido* in seinem Leben (er ist 42 v. Chr. geboren), auch als Kaiser (der von 14 bis 37 n. Chr. regiert), nicht durchgehend beherrscht, sondern kann oder muss sie unterdrücken, solange er (bis zu deren Tod) unter dem Einfluss anderer mächtiger Persönlichkeiten steht: unter dem des Augustus († 14 n. Chr.), dem seines Adoptivsohnes und Neffen Germanicus († 19) und seines Sohnes Drusus († 23) und auch dem seines Gardepräfekten Sejan († 31). Unter diesen mächtigen Männern unterdrückt er diese seine bösen Anlagen oder überspielt sie mit der Taktik der Heuchelei (*dissimulatio*). Ganz ungehemmt lebt er sie erst in seinen letzten Lebens- und Regierungsjahren (also 31–37) aus. In der Tat erwähnt Tacitus in den ersten Büchern der *Annalen* mehrfach Aktionen oder Stellungnahmen des Tiberius, die nicht nur ein unvoreingenommener Leser als positiv betrachten würde, sondern die auch Tacitus selber lobt. Er lässt Tiberius auch mehrfach Reden halten, in denen dieser ehrenwerte Regierungsmaximen und Einstellungen

zeigt. Gerade weil deren Tenor nicht zu dem Bild eines bösen Charakters passt, den Tacitus ihm in der Schlusscharakteristik ann. VI 51 zuschreibt, darf man annehmen, dass der Inhalt (nicht der Wortlaut) dieser Reden authentisch ist und Tacitus diesen in den Senatsakten oder im Staatsanzeiger vorgefunden hat. Allerdings diskreditiert Tacitus diese Reden, die eines Kaisers würdig sind, durch zwei Methoden: Er lässt auf ihre Wiedergabe in direkter Rede gern negative Interpretationen und Reaktionen der Zeitgenossen folgen oder er behauptet, dass Tiberius diese ehrenwerten Grundsätze nur heuchelte, seinen schönen Worten jedenfalls nicht entsprechende Taten folgten.

Mit dem im Schlussurteil über Tiberius in ann. VI 51 behaupteten fundamental bösen Charakter harmoniert auch nicht widerspruchslos, dass innerhalb der sechs Bücher ann. I–VI eine etwas andere Periodisierung der moralischen Entwicklung (*morum tempora*) des Tiberius (oder besser: Phasen der Enthüllung seines wahren bösen Charakters) zugrunde gelegt wird: Der Umschwung von einer friedlichen (und im Prinzip guten) Phase der Regierung des Tiberius zu einer schlechten, als »er begann, seine Grausamkeit an den Tag zu legen oder doch den Grausamkeiten anderer Vorschub zu leisten« (erster Satz von ann. IV), wird in das Jahr 23 verlegt und mit dem wachsenden Einfluss des (bösen) Gardepräfekten Sejan in Zusammenhang gebracht (der laut der Schlusscharakteristik ja die Entfaltung der bösen Eigenschaften des Kaisers hemmte, nach ann. IV 1 aber förderte). Die Zäsur zwischen ann. III und ann. IV teilt die Tiberius-Hexade in zwei Hälften, in eine eher gute und eine zunehmend schlechte Regierungszeit. Darin liegt eine gewisse Relativierung des prinzipiell negativen Schlussurteils über Tiberius. Aber auch noch für die letzten Lebensjahre des Tiberius berichtet Tacitus in ann. VI 38 (im J. 35) von einer erstaunlich toleranten (und deshalb unterschiedlich beurteilten) Haltung des Kaisers im Zusammenhang mit dem Testament des Fulcinius Trio.

Es ist auch bemerkenswert, dass Tacitus fast unmittelbar vor seiner Schlusswürdigung des Tiberius in ann. VI 51 eine andere Erklärung für den Gegensatz zwischen dem Tiberius unter Augustus und dem zum Kaiser aufgestiegenen Tiberius, mindestens für die letzten Jahre seiner Herrschaft, wenigstens andeu-

tet. In ann. VI 51 geht Tacitus von einem *konstant* bösartigen, von Grausamkeit und sexuellen Gelüsten geprägten Charakter des Tiberius aus, den er nur zeitweise unterdrückt oder aber durch Vortäuschung von Tugenden verheimlicht habe. In ann. VI 48 legt Tacitus im Jahr 37 (kurz vor dem Tode des Tiberius) dem erfahrenen Politiker L. Arruntius (cos. 6 n. Chr.) im Angesicht seines eigenen Todes einen prophetischen Vorblick auf die schreckliche Zukunft unter Tiberius' Nachfolger Caligula in den Mund. Der junge, unerfahrene Mann (geb. 12 n. Chr.) werde ein noch schlimmerer Tyrann sein als Tiberius, denn: »Tiberius war doch ein erfahrener Mann, und trotzdem hat die Stellung als Monarch sein Wesen aufs Furchtbarste erschüttert und umgewandelt.« Arruntius sieht also in Tiberius nicht einen Menschen, der als Kaiser seine bisher verheimlichte, immer vorhandene bösartige Natur voll ausgelebt hat, sondern einen Menschen, der durch seine Stellung als Kaiser gewandelt und aus der Bahn geworfen worden sei (*vi dominationis convulsus et mutatus*). Hinter einer solchen Auffassung steht die Konzeption, die Lord Acton, ein britischer Politiker des 19. Jh.s, auf die Formel gebracht hat: »Power tends to corrupt, and absolute power corrupts absolutely.«

Die Politik und auch das Privatleben der Kaiser beurteilt Tacitus augenscheinlich aus der Perspektive eines konservativen Senators, der den geschwundenen Einfluss des Senats und den Niedergang der alten Sitten beklagt.

Tacitus geizt aber auch nicht mit Urteilen über die zweitrangigen Akteure der Geschichte unter den Kaisern Tiberius bis Nero. Der dafür am häufigsten genutzte Ort ist das Ende eines Jahresberichtes. Dort erwähnt er regelmäßig die prominenten Männer (gelegentlich auch Frauen), die in diesem Jahr gestorben sind, und charakterisiert sie. Solche Beurteilungen kommen aber auch bei ihrem (meist: ersten) Auftreten innerhalb der geschichtlichen Erzählung vor. Dabei zeigt sich, dass Tacitus manche Charaktere nicht durchgehend schwarz oder durchgehend weiß malt, sondern anerkennt, dass sie bestimmte Züge oder aber, häufiger, bestimmte Lebensperioden bzw. Lebensbereiche aufwiesen, die sich von ihrem sonstigen charakterlichen Erscheinungsbild (dann meist positiv) unterschieden, was von Tacitus'

Fairness im Urteil zeugt. Das spektakulärste Beispiel für zwiespältige Charaktere ist wohl das Bild des öfter erwähnten Lucius Vitellius, des Konsuls von 34, des Vaters des kurzfristigen Kaisers im Jahr 69 (vgl. insb. das Gesamturteil in ann. VI 32).

Mehrfach unterscheidet Tacitus bei historischen Personen zwischen einem untadeligen Verhalten im öffentlichen Bereich, besonders bei der Verwaltung eines Amtes, und einem Sichgehen-lassen im Privaten. Das bekannteste Beispiel ist hier die ausführliche Charakterisierung des Petronius in ann. XVI 18–19. Als Provinzialstatthalter und als Konsul zeigte er sich seinen Aufgaben gewachsen. Im Privatleben gab er sich so raffiniert Ausschweifungen hin, dass er am Hofe Neros als »Schiedsrichter in Geschmacksfragen« (*elegantiae arbiter*) galt. Tacitus hat das Bild des Petronius im Leben und besonders im Sterben offensichtlich als Gegenstück zu dem Senecas (besonders in ann. XV 62–63) gestaltet. Ich will das nicht weiter ausführen, sondern empfehle die Lektüre der beiden kontrastiven Passagen.

Es gibt in den *Annalen* aber auch positive Gestalten. Das sind in erster Linie innerhalb des julisch-claudischen Herrscherhauses Germanicus (der geradezu die strahlende Gegenfigur zu dem finsteren Tiberius darstellt) und innerhalb der Schicht der Senatoren der integre Manius Lepidus, während in die Beurteilung von Gestalten wie Agrippina maior, Seneca und sogar in die des ›Freiheitshelden‹ Thrasea Paetus auch Negatives einfließt.

12. Darstellungselemente: Reden

Ein für einen modernen Leser historischer Werke befremdliches Darstellungselement der gesamten antiken, auch der römischen Historiker ist die Existenz von direkten Reden, die Akteuren des historischen Geschehens in den Mund gelegt werden. In den gedruckten Ausgaben eines Sallust, Livius oder Tacitus sind sie in Anführungszeichen gesetzt. Deshalb wirken sie auf Leser, die dieses Darstellungsmittel der Reden von Figuren der Geschichte noch nicht kennen, wie Zitate authentischer Reden. Aber schon der griechische Historiker Thukydides hat um 400

v. Chr. in dem sog. Methodenkapitel I 22 zu seiner Geschichte des Peloponnesischen Krieges erkennen lassen, dass die in seinem Geschichtswerk auftretenden Redner nicht so sprechen, wie sie sich in der jeweiligen Situation wirklich geäußert haben mögen, sondern so, wie sie nach Meinung des Autors damals über das anstehende Thema angemessen hätten sprechen sollen, nicht nur der Situation und dem Publikum Rechnung tragend, sondern auch zu Position und Charakter des Redners passend. Es war den Historikern ja selbst dann, wenn sie Zeitgenossen waren und in Ausnahmefällen eine bestimmte Rede sogar selber gehört haben mochten, nicht möglich, sie wortgetreu zu reproduzieren. Den authentischen Wortlaut von Reden wiederzugeben, die Jahrzehnte (oder gar Jahrhunderte) zuvor gehalten wurden, war grundsätzlich nicht möglich, denn es gab keine Profi-Stenographen, die jedes gesprochene Wort festhielten. Es konnte selbst für die jüngere Vergangenheit demnach allenfalls Erinnerungen oder schriftliche Zusammenfassungen des Tenors einer Rede geben. Deshalb darf man es als Grundprinzip der direkten Reden in der antiken Geschichtsschreibung betrachten, dass sie keine authentischen historischen Dokumente sind, sondern nach Wortlaut, Inhalt und sogar manchmal hinsichtlich ihrer bloßen Faktizität eine Gestaltung oder gar Erfindung des Autors.

Dieser Tradition, historische Gestalten in einem Geschichtswerk direkte Reden (die scheinbar wörtlich oder jedenfalls ungefähr wörtlich sind, denn eine übliche floskelhafte Einleitung lautet: *haec fere locutus est* – er sprach *etwa* Folgendes) halten zu lassen, folgt auch Tacitus. Er bietet nicht nur ein eigenes kleines Kapitel über die Rednergabe der Kaiser von Caesar bis Nero (ann. XIII 2, nicht in eigenem Namen, sondern als Referat von kritischen Stimmen im J. 54 darüber, dass Nero seine Reden vom Ghostwriter Seneca anfertigen ließ), sondern lässt Tiberius, Claudius und Nero (die Darstellung Caligulas in den *Annalen* ist ja verloren) auch mehrfach direkt »zitierte« Reden halten. Er lässt aber nicht nur diese Kaiser, sondern auch Senatoren, einmal sogar einen »Barbaren«, den britischen Kleinkönig Caratacus, sprechen (in ann. XII 37), diesen allerdings immerhin nicht im fernen Britannien, sondern öffentlich in Rom.

Was allerdings Reden betraf, die – nicht zuletzt von den Kaisern selber – *im Senat* gehalten wurden, so hatten sich in der römischen Kaiserzeit die Möglichkeiten für einen nach Authentizität strebenden Historiker gebessert. Die Senatsbeschlüsse als solche wurden von einem eigenen Redaktionskomitee unter Vorsitz eines vom Kaiser dafür abgeordneten Prätors protokolliert und als *Acta senatus* archiviert. Es ist möglich und wahrscheinlich, dass darüber hinaus in den *acta senatus* bzw. den *commentarii senatus* (solche Protokolle hat Tacitus laut ann. XV 74 persönlich eingesehen) oder aber in der sog. Staatszeitung (*acta diurna*) die Anträge, Stellungnahmen (*sententiae*) und Debattenbeiträge einzelner Senatoren und nicht zuletzt solche des Kaisers (wenn er anwesend war) referiert wurden. Jedenfalls sind die *Annalen* des Tacitus voll von solchen Berichten, die wegen ihrer Konkretheit nicht einfach seiner Phantasie oder der seiner Vorgänger entsprungen sein können. Insbesondere die von Tacitus »zitierten« Reden des Kaisers Tiberius im Senat (deren Stil und Inhalt mit den oft authentisch überlieferten publizierten Edikten des Kaisers verglichen werden können) darf man deshalb immerhin als Wiedergabe des authentischen Inhalts betrachten. In Ausnahmefällen wurden solche Reden des Kaisers oder wichtige Senatsbeschlüsse sogar im originalen Wortlaut inschriftlich an einer oder sogar an Dutzenden von Stellen im Imperium Romanum publiziert und sind deshalb in einigen Fällen erhalten geblieben.

Das trifft zu für die Rede des Kaisers (und Zensors) Claudius aus dem Jahre 48, in der er dafür eintritt, dass auch Provinzialen aus der Gallia comata (auch Narbonensis genannt, der heutigen Provence) Mitglieder des römischen Senats werden und in Rom auch höhere Ämter (*honores*) bekleiden dürfen. Diese Rede hat über ihre inhaltlich-historische Bedeutung hinaus einen geradezu singulären Sonderstatus in literarischer Hinsicht. Die originale Rede ist nämlich (auch) inschriftlich eingraviert auf einer Bronzetafel an einem Ort bekannt gemacht worden, für den sie inhaltlich besonders wichtig war: in Lugdunum (Lyon), der Hauptstadt der Tres Galliae, der drei gallischen Provinzen, in der Claudius selber (wenn auch nur zufällig, auf einer Dienstreise seines von der Mutter begleiteten

Vaters Drusus im J. 10 v. Chr.) geboren war. Der untere Teil dieser Inschrift in zwei Kolumnen ist dort 1528 aufgefunden worden (*Table claudienne*). Seitdem besteht die Möglichkeit, diese authentische Fassung der Claudius-Rede mit der von Tacitus gebotenen Version in ann. XI 24 zu vergleichen. Es zeigt sich, dass Tacitus keineswegs in freier Erfindung Gedanken und Argumente zusammengestellt hat, die ihm selber zum Thema eingefallen sind, sondern dass er tatsächlich dem Tenor der echten Rede des Kaisers einschließlich dessen Vorliebe für historische Exkurse gefolgt ist, wenn auch in freier Gestaltung.

Dass Tacitus authentische Reden auch dann, wenn sie ihm im Original zugänglich waren, nicht wörtlich wiederholt, sondern sie unter Wahrung des originalen Tenors in seinen eigenen Stil umsetzt, wird auch darin begründet sein, dass er die Stileinheit seines Werkes sichern, aber auch den Stil des anderen Autors nicht antasten wollte. Das darf man aus seinen Worten erschließen, mit denen er begründet, warum er die letzten Worte Senecas vor seinem Tod im Jahr 65 nicht wiederholt (ann. XV 63): »Er ließ Schreiber kommen und diktierte ihnen eine längere Rede, die wörtlich veröffentlicht ist, weshalb ich davon absehe, sie hier mit anderen Worten wiederzugeben.«

Eine Ausnahme von der Regel, keine wirklichen Zitate authentischer Äußerungen zu bieten, bilden nur kurze markante Aussprüche von Akteuren der Geschichte (z.B. des Tiberius), die auch mündlich überliefert gewesen sein mögen. Ein Beispiel sind die freimütigen letzten Worte des Prätorianer-Tribunen Subrius Flavus gegenüber dem verhassten Nero, nach deren Anführung Tacitus ann. XV 67 eigens erklärt: »Ich habe hier seine eigenen Worte hergesetzt, weil sie nicht wie die Senecas bekannt geworden sind.«

Eine Übersicht über die direkten Reden in den *Annalen* zeigt, dass sie rein quantitativ nur einen geringen Teil des erhaltenen Textes ausmachen, nämlich etwas über 5 Prozent.[4]

4 Ich habe mir die Mühe gemacht, mit Computer-Unterstützung den Anteil wörtlicher Reden im erhaltenen Text der Bücher ann. I–VI einigermaßen genau zu ermitteln. Er liegt für 4304 maschinell gezählte Textzeilen bei etwa 6,4 Prozent des gedruckten Textes. In der zweiten überlieferten

Diese quantitative Berechnung entspricht aber keineswegs der inhaltlichen Bedeutung dieser direkten Reden. So erteilt Tacitus innerhalb der ersten Hexade der *Annalen* dem Kaiser Tiberius nicht weniger als elfmal das Wort. Seine Reden bzw. Briefe an den Senat (ann. II 38, III 12. 53. 54, IV 8. 38, VI 6) und ein weiteres Schreiben an Sejan (IV 40) kann man als grundsätzliche Regierungserklärungen bezeichnen.

Literarisch weniger auffällig ist, dass sich in den *Annalen* darüber hinaus eine Vielzahl indirekter Reden findet. Das ist eine auch heute noch selbst in historischen Darstellungen angewandte Technik eines verkürzenden und nur allgemein den Inhalt einer Äußerung wiedergebenden Referats. Für solche indirekten Reden übernimmt augenscheinlich der Autor des Geschichtswerkes die Verantwortung, während er bei direkt formulierten Reden der Akteure den Anschein erweckt, als habe tatsächlich der Sprecher das Wort und werde wörtlich zitiert.

13. Tacitus als skeptischer Historiker: Anonyme Beurteilungen, Gerüchte und Tacitus' eigene Deutungen

Immer wieder finden sich in den *Annalen* unterschiedliche, ja konträre Deutungen oder Beurteilungen ein und derselben Aktion. Es ist typisch für Tacitus, dass er diese Würdigungen oft nicht in eigenem Namen abgibt, sondern sie anonymen Beurteilern zuschreibt (vgl. dazu Suerbaum, 2015, 192–220). Die von Tacitus referierten Urteile wirken dabei eher so, als ob sie angeblich von Zeitgenossen stammen und nicht, was m.E. näher liegt, von früheren Historikern.

Ein häufig benutztes Mittel der Beeinflussung des Lesers besteht außerdem darin, dass, manchmal für Fakten, häufiger

›Hälfte‹ der *Annalen* (ann. XI–XVI) mit ihren 3702 per Computer gezählten lateinischen Druckzeilen ist der Anteil an direkten Reden nach Umfang (etwa 4,4 Prozent) und auch Bedeutung deutlich geringer als in der ersten Hexade. Im gesamten erhaltenen Text der Annalen ergibt das (bei 8006 Zeilen) einen Reden-Anteil von ca. 5,4 Prozent.

aber für die Interpretation von Handlungen (vorwiegend des Kaisers) auf Gerüchte verwiesen wird: Das eigentliche lateinische Wort für ›Gerücht‹, *rumor*, kommt in den *Annalen* 45mal vor; allein in ann. IV gibt es 10 Belege. (Hinzu kommen in gleichem Sinne noch manche der 101 Belege für *fama* oder für von *fama* abgeleitete Wörter.) In Horneffers Übersetzung der *Annalen* hat mein Computer 43 Belege für ›Gerücht‹ gezählt.

Die von Tacitus referierten Gerüchte in den *Annalen* kreisen oft um Todesfälle, v.a. solche von Prominenten (konkret um die Frage, ob es sich dabei wirklich um einen natürlichen Tod gehandelt habe), und bieten dafür eine Begründung, die offenbar von der *mainstream*-Deutung abweicht. In zwei besonders spektakulären Fällen erklärt Tacitus, dass er solche Gerüchte noch persönlich (also in oraler Überlieferung) gehört habe: Das Gerücht, dass Piso, der Gegner des Germanicus, im Jahr 20 nicht Selbstmord begangen habe, sondern ermordet worden sei, lässt Tacitus in ann. III 16 (vgl. auch noch III 19) offen. Das Gerücht, dass Tiberius beim Tod seines Sohnes die Hand im Spiele gehabt habe, lehnt er in ausführlicher und grundsätzlicher Argumentation in ann. IV 11 ab und warnt ausdrücklich davor, solchen (wie man heute sagen würde) *fake news* Glauben zu schenken.

Gerüchte sind bei Tacitus auch ein Mittel, um die Stimmung des Volkes in Rom wiederzugeben. Wenn und da das Volk meist keine genaueren Kenntnisse über politische Vorgänge oder gar die Motive der Akteure hat, neigt es zu Gerüchten.

Es ist von vornherein klar, dass über die Motive handelnder Personen keine Gewissheit herrschen kann, sofern diese sich nicht selber darüber geäußert haben. Wenn von Motiven historischer Akteuren die Rede ist, kann es sich nur um Zuschreibungen handeln (um Introspektion), im besten Fall um Schlussfolgerungen aus ihren Handlungen, im schlechtesten Fall um tendenziöse Unterstellungen. Es ist entsprechend verständlich, dass gerade für die Motive handelnder Personen oft mehrere Alternativen geboten werden, sei es von Tacitus selber, sei es als Meinungen anderer (z.B. in ann. II 22. 42. 43). Oft suggeriert Tacitus eine negative Beurteilung durch die Technik, diese Alternative ausführlicher und als letzte zu bieten (z.B. in ann. IV 38).

Man kann Tacitus insgesamt als skeptischen Historiker bezeichnen. (Skepsis ist ein Titel- und Schlüsselbegriff in meiner Tacitus-Monographie von 2015.) Die Unklarheit des historischen Geschehens besteht für ihn nicht nur in Hinsicht auf die Mehrzahl der Beurteilungsmöglichkeiten (mit typischen Formulierungen wie »sei es dass – sei es dass«, »entweder weil – oder weil«); auch die angeblichen Fakten selber sind für ihn oft zweifelhaft. (Das wird in den *Annalen* nicht selten mit der Floskel *incertum – an*: »unsicher, ob …« signalisiert.) So weiß er in ann. I 81, ausgerechnet im Schlusskapitel des ersten Buches der *Annalen*, im Hinblick auf die (nicht unwichtige) Regelung der Konsulwahlen unter Tiberius nichts Bestimmtes zu berichten: Seine historischen Quellen überliefern Widersprüchliches; widersprüchlich seien sogar die Reden des Kaisers, also dessen, der für diese Regelungen verantwortlich war.

14. Eigene Reflexionen und Sentenzen des Tacitus

Abgesehen von Aussagen über die von ihm angewandte historiographische Methode beschäftigen sich die größeren eigenen Reflexionen des Tacitus (also solche, die *nicht* Personen der Geschichte in ihren Reden oder Gedanken zugeschrieben werden) v.a. mit dem Verhältnis des Menschen zum Schicksal. Das unberechenbare Walten des Geschicks erkennt Tacitus v.a. an Claudius (III 18), mit dem (im J. 41) ein Mann Kaiser wurde, von dem man das (im J. 20) als allerletztem erwartet hätte (weil er zwar ein Bruder des soeben verstorbenen Kronprinzen Germanicus war, aber allgemein als geistig und körperlich Behinderter verachtet oder verlacht wurde). Weitere wichtige Stellen finden sich in III 19, wo es um die Umstände von Germanicus' Tod (im J. 19) geht, und in IV 20 (bei der Würdigung des Manius Lepidus) über die Frage, ob die Zuneigung oder Abneigung des Kaisers gegenüber einer bestimmten Person schicksalsbedingt (also zufällig, jedenfalls nicht von dieser Person beeinflussbar) ist oder ob dafür das selbstbestimmte Verhalten eines Menschen ausschlaggebend ist und damit ein Mittelweg zwischen starrem Trotz und entehrender Willfährig-

keit gegenüber dem Kaiser ein ehrenwertes und zugleich ungefährdetes Leben ermöglicht. Tacitus beantwortet die von ihm selbst aufgeworfene Frage nicht; aber das Beispiel des Lepidus (vgl. den Nachruf auf ihn in ann. VI 27) spricht für die zweite Alternative. In ann. VI 22 stellt Tacitus Überlegungen darüber an, »ob das Schicksal und die unabänderliche Notwendigkeit oder ob der Zufall die Geschicke der Menschen lenkt«.

Die *Annalen* sind besonders lesenswert, weil Tacitus sich nicht darauf beschränkt, eine bestimmte Epoche der römischen Geschichte zu schildern, sondern weil er die Darstellung konkreter historischer Ereignisse benutzt, um daraus allgemeine Gedanken über das menschliche Dasein, insbesondere über das Verhältnis von Machthaber und Abhängigen, zu entwickeln. Das geschieht nur selten in Form von philosophischen Gedanken in Kapitel-Länge, aber immer wieder in Form von Sentenzen. Solche Sentenzen runden oft effektvoll einen Geschehenszusammenhang ab.

Sentenzen sind ein philosophisches Element in der Geschichtsschreibung, das das Besondere (das einzelne Faktum) auf die Ebene des Allgemeinen hebt. Man kann nicht nur aus den philosophischen Schriften Senecas, die in noch viel stärkerem Maße als die *Annalen* oder *Historien* des Tacitus Sentenzen enthalten, eine popularphilosophische ›Blütenlese‹ von vorwiegend ethischen Sentenzen zusammenstellen.[5] Man könnte auch aus Tacitus eine ähnliche Sentenzen-Sammlung gewinnen, der ich dann den Titel »Tacitus für Politiker (und von der Politik Betroffene)« geben würde. Sentenzen haben einen aufklärerischen, einen belehrenden Charakter. Sie stehen im Dienste der aufklärerisch-moralischen Tendenz, die Tacitus verfolgt. Dabei fällt auf, dass Tacitus eher selten solche allgemeinen Einsichten in eigenem Namen äußert, sondern sie meist von geschichtlichen Figuren aussprechen lässt. Es ist jedoch fraglich, ob er dafür wirklich verlässliche Quellen hatte.

Es gab eine Epoche in der frühen Neuzeit, wo gerade die im Werk des Tacitus enthaltenen Maximen und Reflexionen be-

5 Vgl. etwa *Seneca für Manager*, ausgew. und übers. v. Georg Schoeck, Zürich/München 1970, [11]1989.

nutzt wurden, um unter Berufung auf diese antike Autorität (und nicht auf den eher verpönten Niccolò Machiavelli, 1469–1527) die zeitgenössische Politik zu beeinflussen. Das ist das Zeitalter des sog. ›Tacitismus‹, der Tacitus-Rezeption von der Mitte des 16. bis zum Ende des 17. Jh.s. Der wichtigste Vertreter dieses politischen Tacitismus dürfte Justus Lipsius (1547–1606) gewesen sein, der sich aber auch als Philologe, als Textkritiker und Interpret, um den Literaten Tacitus verdient gemacht hat.[6]

15. Exkurse und Einzelerzählungen

Auch wenn (oder: weil) Tacitus mehrfach über die Eintönigkeit der Geschehnisse in der von ihm in den *Annalen* behandelten Zeit klagt und die republikanischen Historiker beneidet, die abwechslungsreichere und den Leser erhebende Sujets gehabt hätten, bemüht er sich, sein Werk durch eingelegte Exkurse und Einzelerzählungen attraktiver zu machen. Die Exkurse dienen eher der Belehrung, die Ausgestaltung historisch wenig bedeutsamer Ereignisse zu Einzelerzählungen eher der Unterhaltung, beide Arten von Episoden der Auflockerung der Darstellung. Gerade weil die in den *Annalen* behandelte Periode der frühen römischen Kaiserzeit in Jahresberichte, also ›annalistisch‹, gegliedert ist und es darum keine durchgehende, in sich geschlossene Handlung gibt, sondern mehrere, immer wieder abbrechende und neu aufgenommene Erzählstränge oder thematische Blöcke, wirken die Exkurse und Einzelerzählungen dabei nicht als Abschweifungen, sondern als vielleicht nicht notwendige, aber doch nicht befremdliche Ausweitungen des Berichtsspektrums.

Exkurse meist geographisch-ethnographischer Art hat es schon immer, schon seit Herodot, in der antiken Geschichtsschreibung gegeben. In den *Annalen* des Tacitus gibt es keinen einzigen Exkurs dieser Art (sehr wohl aber im erhaltenen Teil der *Historien*: den Juden-Exkurs in hist. V 1–13). Alle Exkurse in den *Annalen* haben (im engeren Sinne) »historischen Charak-

6 Literatur zum Tacitismus findet sich in meiner annotierten Gesamtbibliographie zu Tacitus' *Annalen* 1939–80 (1990), 1448–1450 und 1440.

ter« (vgl. zu ihnen Suerbaum 2015, 399–436). Sie dienen der zusammenfassenden Information. Geradezu eine Erfindung des Tacitus sind die staatsrechtlichen Exkurse (die es auch in seinen *Historien* noch nicht gibt), etwa in ann. III 25–28, VI 11, VI 16, XI 22, XII 60 oder XIII 28–29. Ihr Inhalt ist für einen heutigen Leser wohl nicht besonders attraktiv. Dasselbe gilt vermutlich auch mehr oder weniger für die kulturgeschichtlichen Exkurse in ann. IV 65, VI 28, XI 14, XII 24 oder XIV 24.

Eher unterhaltenden Charakter haben die Einzelerzählungen z.B. in Ann. IV 62–63, V 10, VI 28, XII 51, XII 56–57 oder XVI 1–3 (vgl. zu ihnen Suerbaum 2015, 437–467). Sie sind in der Regel stärker in die historische Erzählung integriert, weil sie aus dieser herauswachsen und weiter zu Episoden ausgestaltet sind.

16. Massenpsychologisches in den Annalen

Das psychologische Einfühlungsvermögen des Tacitus zeigt sich nicht nur in den Charakteristiken einzelner Personen, sondern womöglich noch überzeugender in der Analyse des Verhaltens von Massen. Die beiden wichtigsten Massen in den *Annalen* sind dabei nicht die feindlichen Völkerschaften wie die Germanen oder die Parther und auch nicht das römische Volk, sondern der römische Senat und v.a. das römische Heer.

Tacitus räumt den Verhandlungen im römischen Senat in den *Annalen* insgesamt mehr Raum ein als allen anderen Themen. Dabei beobachtet er auch ein Massenphänomen bei der Mehrheit des Senats, nämlich die bis zur Speichelleckerei gehende Hörigkeit der meisten Senatoren gegenüber dem Kaiser. Er spricht z.B. in ann. VI 7 mit medizinischer Metapher von einer Art Epidemie, die selbst die führenden Senatoren zu Anklagen wegen angeblicher Majestätsprozesse verleitet habe. Im Vordergrund steht bei Tacitus aber doch nicht der Senat als Masse,[7]

7 Der Senat hatte in der frühen Kaiserzeit nur etwa 500 Mitglieder. Ich kenne aus dem 1. Jh. nur eine einzige konkrete Zahl: Aus dem SCPP vom 10.12.20 n.Chr. (Zeile 173) geht hervor, dass an dieser Sitzung mit einem

sondern das Verhalten einzelner Senatoren, die sich im Guten, eher aber im Schlechten aus ihr hervorheben. Dieses Prinzip bei der Selektion des Berichtenswerten betont Tacitus mehrfach: in ann. XIV 14 und XVI 16.

Für die Masse des römischen Volkes charakteristisch ist laut Tacitus seine Beeinflussbarkeit durch Gerüchte und, damit zusammenhängend, seine emotionale Unbeständigkeit.

Am eindrucksvollsten in den *Annalen* sind aber in massenpsychologischer Hinsicht Tacitus' Schilderungen des römischen Heeres, besonders bei Meutereien. Tacitus mag als Militärhistoriker keinen guten Namen haben. Ein solches abfälliges Urteil speist sich aus seinen eher schematisch-rhetorischen Schlachtschilderungen und wird bestärkt durch seine besonders in den *Historien* erkennbare Auffassung, dass Zögern immer eine erfolgreichere Taktik sei als mutiges Drauflosschlagen. Wovon aber Tacitus, wie mir jedenfalls scheint, wirklich etwas versteht, ist die Psychologie römischer Heeresverbände und deren Beeinflussung durch fähige Kommandeure. Am klarsten zeigt sich dieses Verständnis des Tacitus bei Krisen im römischen Heer. Dabei denke ich nicht in erster Linie an Niederlagen, etwa an die schmachvolle Kapitulation zweier römischer Legionen in Armenien unter dem Konsular Paetus Caesennius vor den Parthern im Jahr 62 (ann. XV 9–16, in ann. XV 13 mit der von Caudium im J. 321 v. Chr. verglichen), sondern an die (von Lesern und auch von philologischen und historischen Wissenschaftlern kaum beachtete) Schilderung der Aufstände römischer Legionen im Jahre 14 (in ann. I), zuerst jener drei unter Iunius Blaesus in Pannonien (Ungarn) stationierten in ann. I 16–30, dann der an der Rheingrenze stehenden, von Germanicus, dem Adoptivsohn und eventuellen Thronrivalen des Tiberius, kommandierten acht Legionen in ann. I 31–48. (Man nennt sie die ›pannonischen‹ bzw. ›germanischen‹ Legionen, aber sie bestanden nicht aus Bundesgenossen, sondern aus römischen Bürgern.) Der Verlauf dieser beiden wohl kaum für Rom, wohl aber für den neuen Kaiser Tiberius gefährlichen

Thema von höchster politischer Bedeutung (vgl. dazu Anm. 2, S. XXXII) nur 301 Senatoren teilgenommen hatten.

Meutereien (er schickte zu den ›pannonischen‹ Legionen keinen Geringeren als seinen leiblichen Sohn Drusus) und die Analyse des Tacitus könnten in einem Lehrbuch der Massenpsychologie als Demonstrationsbeispiele dienen. Auch für Politiker ist die Darstellung des Tacitus lehrreich: Sie können z.B. sehen, wie ein fähiger Heerführer die Erfüllung berechtigter, jedenfalls populärer Forderungen der Meuterer (hinsichtlich Dienstzeitdauer und Besoldung) geschickt verschiebt, auf andere Instanzen (den Kaiser) verweist, die Erregung abkühlen lässt, die Rädelsführer isoliert und schließlich gnadenlos liquidiert, so dass am Ende der *status quo* wiederhergestellt ist. Lehren für die Behandlung verweichlichter und undisziplinierter römischer Truppen vermittelt Tacitus auch durch die Schilderung der wirkungsvollen Maßnahmen, die der erfolgreiche Feldherr und Konsular Domitius Corbulo bei seinen Feldzügen gegen die Germanen unter Kaiser Claudius (ann. XI 18–19) und gegen die Parther unter Nero (ann. XIV 24, XV 12. 16–17. 26) ergreift.

17. Das Frauenbild des Tacitus

Das Frauenbild in Tacitus' *Annalen* ist stark negativ geprägt; er urteilt meist geradezu giftig über das weibliche Geschlecht. Das gilt jedenfalls für alle Frauen, die nach Einfluss in der Politik oder gar nach Macht streben. Gerade sie aber dominieren in einer Geschichtsdarstellung, die wie die des Tacitus politisch-militärisch ausgerichtet ist. Zwar berichtet er auch von Frauen, die er bewundert, aber diese befinden sich meist in der Opferrolle.

Zu den positiven Frauengestalten in den *Annalen* gehört geradezu an erster Stelle die Freigelassene Epicharis, die in die Pisonische Verschwörung gegen Nero verwickelt ist, aber trotz Folter nichts verrät (ann. XV 51 und 57). (Pompeia) Paulina, die Gattin Senecas, will sich freiwillig dem erzwungenen Selbstmord Senecas anschließen (ann. XV 60 und 63–64), aber Tacitus diskreditiert ihr Verhalten dadurch, dass er ungezwungen eine Interpretation anführt (ann. XV 64), nach der sie sich gern habe retten lassen, als sie erfahren habe, dass Nero sie begnadigt habe. Ein durchgehend trauriges Schicksal erlebt Octavia,

die Tochter des Kaisers Claudius mit Messalina, die mit ihrem Stiefbruder Nero vermählt war. Die untadelige junge Frau ist in ann. XI–XIV häufig erwähnt. Nero lässt vor ihren Augen ihren leiblichen Bruder Britannicus vergiften, scheidet sich von ihr, verbannt sie (sie konnte sich in der Verbannung nicht einmal, wie andere prominente Verbannte, mit der Erinnerung an schöne Zeiten trösten) und lässt sie schließlich ebenfalls ermorden. Tacitus prägt für sie in ann. XIV 64 das Bonmot »Für Octavia aber war schon der Hochzeitstag wie ein Begräbnistag gewesen«. Octavia ist das edelste Opferlamm des Tyrannen Nero.

Bestimmend geprägt aber wird das Frauenbild in den *Annalen* durch die machtgierigen Frauen (Mütter oder Gattinnen) der Kaiser, in erster Linie von Livia/Iulia Augusta als Mutter des Tiberius, dem sie nach ihrer Meinung den Thron als Nachfolger des Augustus verschafft hat, und von Agrippina minor, die als Gattin des Kaisers Claudius ebenfalls ihrem Sohn Nero die Herrschaft gesichert hat. Beide wollen Mitregenten ihrer Söhne sein (zu Agrippina minor vgl. besonders ann. XII 64). Beide sind intrigante Frauen, darüber hinaus ist Livia vielleicht, Agrippina minor sicher Giftmörderin ihres Gatten. Ein von Tacitus besonders kritisierter Zug ist es, wenn eine solche Frau (konkret ist es Agrippina minor in ann. XII 37) sich militärische Befehlsgewalt anmaßt. Für Tacitus sind Frauen geradezu grundsätzlich »impotent«, was aber im Lateinischen soviel wie ›unbeherrscht‹, ›haltlos‹, ›hemmungslos‹ bedeutet.

Zu diesem Frauentyp gehören auch Messalina, die dritte Gattin des Kaisers Claudius; Poppaea Sabina, die zweite Gattin Neros; Livia Iulia/Livilla, die ehebrüchige Gattin des Tiberius-Sohnes Drusus, die ihrem Verführer Sejan bei der Vergiftung ihres Gatten geholfen hat; vielleicht auch Antonia, eine Tochter des Kaisers Claudius, die Piso bei seiner Verschwörung gegen Nero unterstützt haben soll. Sogar Agrippina maior, die Gattin des Germanicus, den Tacitus zu einer glänzenden Gegenfigur des Tiberius stilisiert hat, vielbewunderte Mutter von 6 (überlebenden) Kindern (von denen eines allerdings der Kaiser Caligula ist und eines Agrippina minor), zeichnet sich gerade als Witwe so sehr durch Arroganz (übertriebenen Stolz, die einzige noch lebende leibliche Enkelin des Augustus zu sein) aus, dass sie von

Kaiser Tiberius zurechtgewiesen wird (ann. IV 52). Übrigens werden alle erwähnten Frauen, Livia ausgenommen, hingerichtet oder ermordet oder jedenfalls Opfer von Gewalt: Agrippina minor, Messalina, Poppaea Sabina, Livilla, Agrippina maior.

18. Empfehlungen für Auswahl-Leser

Nur relativ wenige Besitzer dieses Buches werden die vorliegende *Annalen*-Übersetzung von der ersten bis zur letzten Seite lesen, jedenfalls nicht durchgehend sozusagen in einem Zuge. Die meisten Leser werden diese Übersetzung mit speziellen Interessen einsehen. Ein Deutscher wird sich wahrscheinlich für die drei Feldzüge des Germanicus in das durch Arminius in der Varus-Schlacht befreite Germanien in den Jahren 14–16 n. Chr. (und für weitere Nachrichten über Kontakte der Römer mit einzelnen germanischen Stämmen) eher interessieren als für das Dauerthema der Auseinandersetzung Roms mit den Parthern über den Einfluss im Pufferstaat Armenien im 1. Jh. n. Chr. Wer historische Beispiele für das Leben in einer Diktatur oder gar Tyrannei sucht, wird die Kapitel über die Innenpolitik unter allen drei in den *Annalen* behandelten Kaisern Tiberius, Claudius und Nero aufschlagen müssen und beklemmende Schilderungen von Bespitzelungen, Denunziationen und Anschuldigungen, fast immer mit Todesfolge für die Betroffenen (oft in Form eines Selbstmordes, der aber keineswegs ein ›Freitod‹ war), finden.

Wer Empfehlungen für eine selektive Lektüre von Passagen der *Annalen* sucht, die spannend und zugleich charakteristisch für Tacitus' Kunst der Erzählung, seine Analyse historischer Vorgänge, seine psychologische Einfühlung in die historischen Akteure, seine eigene Gedankenwelt und seine Anschauungen von der Historiographie sind, dem sei folgende Auswahl vorgeschlagen:

(a) die erste Kapitelfolge (I 1–15) mit der Darstellung des ersten Machtwechsels von Augustus auf Tiberius;
(b) der Konflikt zwischen den Cheruskerfürsten Segestes und Arminius über die Beziehung zu den Römern und der

zweite Rachefeldzug des Germanicus gegen die Cherusker und ihre Bundesgenossen mit seinem Besuch der Örtlichkeit der Varus-Schlacht im Teutoburger Wald (I 55–71);
(c) der Tod des Germanicus im syrischen Antiochia (II 69–73);
(d) der Nachruf auf Arminius (II 88);
(e) der Prozess gegen Piso, den Gegner und vielleicht Mörder des Germanicus (III 12–16, dazu III 19);
(f) der Aufstieg Sejans (IV 1–3);
(g) der Tod des Drusus, des Sohnes des Tiberius (IV 7–12);
(h) Tacitus über sein Werk und die Rede des Historikers Cremutius Cordus (IV 32–36);
(i) die Ablehnung göttlicher Verehrung durch Tiberius (IV 37–38);
(j) der Prozess gegen Titius Sabinus (IV 68–70);
(k) Majestätsprozesse in den letzten Regierungsjahren des Tiberius (VI 18f., 29f., 47f.);
(l) Tod und Charakteristik des Tiberius (VI 50–51);
(m) die Geschichte des Curtius Rufus (XI 21);
(n) der Sturz Messalinas (XI 26–38);
(o) der Tod des Claudius (XII 66–69);
(p) die Regierungsanfänge Neros (XIV 1–5);
(q) die Ermordung Agrippinas, der Mutter Neros (XV 1–13);
(r) die Entmachtung Senecas (XV 52–56);
(s) der Brand Roms und die Verfolgung der Christen (XV 38–45);
(t) der Tod Senecas im Zusammenhang mit der Pisonischen Verschwörung (XV 60–65);
(u) der Tod des Petronius (XVI 18–19);
(v) Anklagen gegen Barea Soranus und Paetus Thrasea (XVI 21–35);
(w) III 65 und (x) XVI 16, beide – neben IV 32–33 (h) – zu den historiographischen Prinzipien des Tacitus;
(y) VI 22 (und IV 20) zur Weltanschauung des Tacitus (ist lebensbestimmend das Schicksal, der Zufall oder die menschliche Entscheidung?);
(z) die Schlusssätze von III 55 mit dem Urteil des Tacitus über Gegenwart und Vergangenheit (*nec omnia apud priores meliora, sed nostra quoque aetas …*).